

POSITIONSPAPIER SP SCHWEIZ

BIG TECH: GEFAHR FÜR DIE DEMOKRATIE?

Digital, souverän, demokratisch - für eine
sozialere und nachhaltigere Digitalisierung

SCHLUSSDOKUMENTATION

(mit allen Anträgen aus Frist 2 und den
Empfehlungen des Präsidiums)



Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1. Zur Entstehung von Big Tech und Tech-Oligarchie	4
2. Öffentlichkeit und Desinformation	10
3. Die Allianz der Tech-Elite mit der MAGA-Ideologie	14
4. Situation in der Schweiz	18
5. Fazit und Ziele	21
6. Forderungen	22
6.1 Stärkung der Grundrechte	22
6.2 Regulierung von Analyse- und Überwachungssoftware	29
6.3 Alternativen aufbauen und fördern ist möglich	30
6.4 Die Konzerne in die Verantwortung nehmen	34
6.5 Klima: Ressourcen- und Energieverbrauch begrenzen	43

Das Präsidium dankt Min Li Marti (Nationalrätin ZH) und Sandro Liniger (politischer Fachreferent WBK), welche das vorliegende Papier erarbeitet haben.

EINFÜHRUNG

Digitale Konzerne wie Amazon, Alphabet, Microsoft, Apple, Meta, TikTok, Tencent, Temu oder Alibaba sind binnen weniger Jahre zu zentralen Akteuren der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aufgestiegen. Onlinemarktplätze, Suchmaschinen und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Entsprechend nimmt die Konzentration von Marktmacht stetig zu: 70 Prozent der Marktanteile der Plattform-Ökonomie entfallen heute auf lediglich sieben chinesische und US-amerikanische Konzerne, 90% der Gewinne fließen in die zwei Länder.¹ Während etwa Google, Apple, Meta und Amazon den Werbemarkt zunehmend monopolisieren und das Werbegeschäft der grossen medialen Kanäle der bürgerlichen Öffentlichkeit (Fernsehen, Radio, Zeitung) einbrechen lassen, kommen Apple und Google bei Betriebssystemen für Smartphones gar auf 99 Prozent Marktanteil und Amazon in Ländern wie Deutschland auf 50 Prozent im gesamten Onlinehandel.² Gleichzeitig greifen die Plattform-Unternehmen über ihre Applikationen immer weiter in die Kernbereiche des klassischen *Service public* aus und bestimmen damit zunehmend auch jene öffentlichen Infrastrukturen, die wir bisher nicht als digital wahrgenommen haben – beispielsweise in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Verwaltung, Bildung und Sicherheit.

Die digitalen Konzerne kontrollieren dabei nicht nur «weiche» digitale Infrastrukturen wie Betriebssysteme oder Plattformen (also Suchmaschinen, Soziale Medien, Onlinemarktplätze und App-Stores), sondern immer mehr auch «harte» wie Rechenzentren, Telekommunikations-Zentren, Unterseekabel oder Logistiknetzwerke.³ Mehr als die Hälfte der weltweiten Kapazität der Unterseekabel und Rechenzentren befindet in der Hand von vier Unternehmen (Meta, Amazon, Alphabet, Microsoft), die bekanntlich zugleich auch Content-Provider sind. Mit ihren Währungsambitionen (Stablecoins) streben die digitalen Konzerne darüber hinaus auch nach monetärer Souveränität. Kurz: Sie betreiben die konsequente Fortführung einer Konzernstrategie, die es darauf anlegt, sämtliche Sozialverhältnisse in ihr digitales Ökosystem einzubetten und zu kontrollieren. Der französische Ökonom Cédric Durand hat in diesem Zusammenhang jüngst vom Zeitalter eines «Techno-Feudalismus» gesprochen, der die Menschen immer mehr in Geiselschaft nehme.⁴

¹ Die Dominanz von Google, Amazon, Alibaba und Co. hat viele Gesichter. Nach Angaben der Vereinten Nationen entfallen 70 Prozent der Marktanteile der Plattform-Ökonomie auf lediglich sieben chinesische und US-amerikanische Konzerne. Weitere 20 Prozent teilen sich mittelgrosse Plattformen, die ebenfalls in den USA oder China sitzen. Mit anderen Worten: In zwei Länder fließen rund 90 Prozent der Gewinne. Vgl. hierzu Michael Seemann (2021), Die Macht der Plattformen. Politik in Zeiten der Internetgiganten oder Hagen Krämer (2019), Digitalisierung, Monopolbildung und wirtschaftliche Ungleichheit.

² In der Schweiz beläuft sich der Marktanteil von Amazon derzeit auf 10%, mit starken jährlichen Wachstumsraten.

³ Vgl. Philipp Staab und Dominik Piétron (2/2021), EU gegen Big Tech: Das Ende der Gesetzlosigkeit?, in: Deutsche Blätter für Politik, S.95-101.

⁴ Zur These des « Techno-Feudalismus » vgl. Cédric Durand (2020), Techno-féodalisme. Critique de l'économie numérique. Ähnlich argumentiert auch Yanis Varoufakis (2024), Technofeudalismus. Was den Kapitalismus tötete. Wichtigste Referenz aller Anhänger:innen der Feudalismus-These bildet weiterhin Shoshana Zuboff (2019), The Age of Surveillance Capitalism. The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power.

Mit der Entstehung von Big Tech verbunden ist der Aufstieg neuer superreicher Machtfiguren wie etwa Tesla-Gründer Elon Musk, Facebook-Mitbegründer Mark Zuckerberg, Investor Peter Thiel oder Amazon-Gründer Jeff Bezos.⁵ In den Neunzigerjahren gross geworden mit Internetportalen, Bezahldiensten und risikokapitalfinanzierten Start-ups bilden sie heute eine Art «Tech-Oligarchie», die, ausgestattet mit aufgeblähten Egos und schier unbegrenzter wirtschaftlicher Potenz, immer mehr nach politischer Einflussnahme streben. Allen voran Elon Musk, der reichste Mann der Welt: Er baute zuerst X zu einem Medium der rechtsradikalen Mobilisierung um, finanzierte dann den Wahlkampf von Donald J. Trump mit und wagte sich schliesslich gar selbst aufs politische Parket. In seiner Rolle als Berater von Präsident Trump machte er sich mit der umstrittenen DOGE an die Zerschlagung und Privatisierung staatlicher Behörden. Kürzlich verkündete er die Gründung einer eigenen Partei.

Die Entstehung neuer unternehmerischer Machtformen, die auf die Aneignung von öffentlichen Infrastrukturen und auf die Ausweitung privater Kontrollmechanismen zielen, und die damit verbundene Entstehung einer neuen «Tech-Oligarchie», erweist sich für die Sozialdemokratie als eine der zentralen politischen Herausforderungen der Gegenwart: Wie lässt sich der digitale Kapitalismus einhegen und die öffentliche Kontrolle von Infrastrukturen sicherstellen? Lässt sich der digitale Kapitalismus gar in den Dienst einer ökologischen, solidarischen und demokratischen Gesellschaft stellen? Was müssen wir tun, um den Machtanspruch von «Big Tech» zu begrenzen? Wie können wir uns schützen vor der politischen Einflussnahme und der Meinungsmacht der grossen Plattformen und Digitalkonzerne?

1. ZUR ENTSTEHUNG VON BIG TECH UND TECH-OLIGARCHIE

Erfindergeist vs. staatliche Vorleistung

Um die schiere Macht der Tech-Konzerne zu legitimieren, greifen ihre Exponenten auf einen sorgsam kuratierten Gründungsmythos zurück: Gemäss Selbsterzählung sind die zentralen Ideen der Tech-Branche der Gegenkultur der 1960er Jahre und der Hippiebewegung entsprungen.⁶ Das gängige Narrativ lebt vom Mythos des kühnen Erfindergeists im Garagen-Start-up. Die genialen Ideen konnten, so die Silicon-Valley-Erzählung, nur im Schatten von und in Widerstand zu den bürokratischen Apparaten gedeihen.⁷ Tatsächlich lassen sich bis heute Bezüge zur Gegenkultur der 1960er Jahre ausmachen: Firmenkulturen sind teilweise immer noch geprägt vom antiautoritären und antielitären Ethos der kalifornischen Hippiekultur, unter anderem in der Ablehnung konventioneller Dresscodes, straffer Hierarchien und der selbstbewussten Betonung des Nonkonformistischen und Widerständigen.⁸

⁵ Vgl. hierzu bspw. Thomas Piketty (2025), Gegen Trumps Tech-Oligarchie hilft nur Umverteilung (<https://www.surplusmagazin.de/piketty-trumps-musk-oligarchie/>).

⁶ Vgl. hierzu und im Folgenden Fred Turner (2006), *From Counterculture to Cyberculture*. Stewart Brand, *The Whole Earth Network and the Rise of Digital Utopianism*.

⁷ Vgl. etwa das «Techno-Optimist Manifesto» von Marc Andreessen (<https://a16z.com/the-techno-optimist-manifesto/>).

⁸ Adrian Daub (2020), Was das Silicon Valley Denken nennt. Über die Ideologie der Techbranche.

Allerdings waren die Vorstellungswelten der selbsterklärten Tech-Gründerfiguren wie Elon Musk, Peter Thiel, Marc Andreessen, Mark Zuckerberg, Bill Gates oder Jeff Bezos schon immer auch von esoterischem und libertärem Gedankengut durchzogen. Gediehen sind sie in einer Grauzone zwischen Fantasy und Science-Fiction: So gelten nicht umsonst die Übermenschphantasien der russisch-amerikanischen Bestsellerautorin Ayn Rand, die Robotervisionen von Isaac Asimov oder J.R.R. Tolkiens «Der Herr der Ringe» bis heute als zentrale Referenzen der Tech-Elite im Silicon Valley.⁹ Dabei geht die Faszination für diese Stoffe bis zur Benennung von Unternehmen: «Palantir», ein von Thiel finanziertes Softwareunternehmen, ist der Name für die «sehenden Steine» aus «Herr der Ringe». Für Musk wiederum sind vor allem Science-Fiction-Dystopien – etwa die Romane von Neal Stephenson oder Ernest Cline – inspirierend.

Die Romane beschreiben dabei eine von Konzernen beherrschte Gesellschaft, teils von Klimakatastrophen heimgesucht. Auch eine Art Bitcoin gibt es, die Stephenson schon zum Thema einer Buchreihe gemacht hat, bevor Kryptowährungen überhaupt existierten. In den Fiktionen stellt die digitale Industrie den Cyberspace bereit als visionäre Auswege aus der verödeten Alltagswelt. Kultiviert wird nicht nur der Hass auf den die Freiheit der Menschen unterdrückenden Staat, sondern auch ein heroisches, egoistisches Individuum, ein kreatives, unternehmerisches Selbst, welches sich gegen starre Hierarchien und bürokratische Lenkung zur Wehr setzt.

Geniekult und heroischer Individualismus sind auch das zentrale Motiv von George Gilder, der in den 1990er zu einem der führenden Tech-Evangelisten avancierte.¹⁰ Er sprach der Figur des Geschäftsführers und Unternehmers eine moralische, überindividuelle Kraft zu und bereitete so Männern wie Steve Jobs den Weg zum angehimmelten, alternativen Rockstar. Als überzeugter Antifeminist war es für Gilder ausgemachte Sache, dass ein solche Unternehmer-Figur nur männlich sein konnte.

Autor:innen wie Mariana Mazzucato oder Adrian Daub haben längst gezeigt, dass der Mythos vom kühnen Erfindergeist die Lage nur partiell trifft.¹¹ Die wichtigsten Produkte für die Funktionstüchtigkeit des Internets – einheitliche Datenformate und Protokolle, Mikroprozessoren, Betriebssysteme oder E-Mail-Programme – wurden vielmehr zunächst mit grossen staatlichen Mitteln gefördert, um dann später privat und profitabel verwertet zu werden. Touchpad, Netzwerkarchitekturen, GPS, PC – sie wurden zwischen Universitäten und

⁹ Ayn Rand gilt als eine der einflussreichsten Autorinnen der amerikanischen Kultur der letzten 70 Jahre. Ihre Bestseller wie *Atlas Shrugged* oder *The Fountainhead* imaginieren eine radikale *laissez-faire* Vision des amerikanischen Kapitalismus. Von ihr stammt die berühmte Unterscheidung zwischen «makers» und «takers», die bis heute von der Techbranche vorgebracht wird, um ihre plumpen Praktiken der Selbstbereicherung zu legitimieren und heroisieren.

¹⁰ Vgl. etwa George Gilder (1981), *Wealth and Poverty*; ders. (1989), *Microcosm* oder ders. (2006), *The Silicon Eye*. Zu Gilder siehe <https://www.forbes.com/sites/richkarlgaard/2018/02/09/why-technology-prophet-george-gilder-predicts-big-techs-disruption/>

¹¹ Vgl. Mariana Mazzucato (2013), *The Entrepreneurial State. Debunking Public vs. Private Sector Myths* sowie Daub, *Denken*.

Militärinstitutionen hervorgebracht, sie basieren auf staatlichen Investitionen und nicht auf privater Ingenieurskunst und Risikobereitschaft.¹²

Entscheidend für den Aufstieg der amerikanischen Plattformunternehmen sind neben staatlichen Vorleistungen vor allem zwei unscheinbare rechtliche Veränderungen aus der Mitte der 1990er Jahre: zum einen der «Telecommunications Act» von 1996, ein Telekommunikationsgesetz, das die rabiante Privatisierung der Internetstrukturen durchsetzte und die öffentlichen digitalen Netzwerkstrukturen für private Investoren öffnete. Zum anderen der berühmte Paragraf 230 des «Communications Decency Act»: er machte den wegweisenden Unterschied zwischen blossen «Verlegern» oder «Publishern» und «Vermittlern» oder «Intermediaries» und befreite so die Internetprovider von jeglicher Verantwortung für den eingestellten Content.¹³ Das hatte zur Folge, dass die grössten Medienkonzerne der Welt wie Alphabet oder Meta juristisch wie Telefonleitungen behandelt werden. Auch wenn sich etwa Facebook heute als einer der grössten Publisher bezeichnet, publiziert der Konzern im rechtlichen Sinne nichts. Diese Startbedingungen haben die «New Economy» und Ende der Neunziger zahllose Börsengänge befeuert. Elon Musk, Peter Thiel, Mark Zuckerberg oder Jeff Bezos sind in diesem Sinne keine genialen Ausnahmefiguren, sondern Produkt und Repräsentanten der jüngsten Entwicklungen des amerikanischen Kapitalismus. Sie sind ein Produkt staatlicher Intervention.

Die Konvergenz von Finanzwirtschaft und Plattformunternehmen

Der jüngste amerikanische Kapitalismus zeichnet sich durch die wechselseitige Verschränkung von zeitgenössischem Finanzmarktkapitalismus, digitalen Netzwerkarchitekturen und Plattformindustrien aus.¹⁴ Digital- und Finanzwirtschaft sind aus dem gleichen Holz geschnitzt: Schon personell sind beide Felder eng miteinander verbunden, was etwa eine so exponierte Figur wie Jeff Bezos bezeugt. Der Gründer von Amazon arbeitete nach seinem Studium der Informatik und Wirtschaftswissenschaft zunächst bei D.E. Shaw, einem Wallstreet Hedgefonds, der zu denjenigen Finanzfirmen zählt, die den automatisierten Hochfrequenzhandel erfunden haben. Erst danach und mit der dort erworbenen Expertise hat Bezos seinen E-Commerce Giganten gegründet. Vor allem ähneln sich aber die ökonomischen Praktiken in beiden Bereichen: In Finanz- wie Digitalwirtschaft wird durch Strategien der künstlichen Verknappung Profit aus eigentlich unknappen Gütern geschöpft – aus Krediten, mit denen Banken selbst Geld schaffen beziehungsweise aus Informationsprodukten, die sich per Mausklick kopieren lassen.¹⁵ In beiden Sphären werden exorbitante Renditen

¹² Im Jahr 1990 beschloss die *National Science Foundation*, eine staatliche Behörde, das Netz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Tim Berners-Lee entwickelte am CERN die Grundlagen des World Wide Web. Bis heute macht man sich über Al Gore lustig, weil dieser für sich in Anspruch nimmt, das Internet erfunden zu haben. Zwar war Gore nicht der Erfinder, aber als Politiker tatsächlich einer der wichtigsten Promotoren des Internets, unter anderem mit dem [High Performance Computing and Communication Act of 1991](#), der mit staatlichen Geldern wesentlich zur Entwicklung des heute bekannten Internets beigetragen hat – unter anderem auch zur Entwicklung des ersten Browsers, wie der Netscape-Mitbegründer und heutige ultra-liberale MAGA-Unterstützer Marc Andreessen selber zugab.

¹³ Vgl. hierzu Joseph Vogl (2021), *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*.

¹⁴ Vgl. Philipp Staab (2019), *Digitaler Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*.

¹⁵ Vgl. hierzu und im Folgenden Staab, *Digitaler Kapitalismus*.

durch die Inbesitznahme von Märkten oder durch Sekundärverwertungen (etwa in Form von Derivaten oder in der Onlinewerbung) erwirtschaftet. Es sind diese Praktiken, die belegen, dass die Digitalökonomie ihre Karriere als Schülerin des Finanzmarktkapitalismus begonnen hat.

Die heutigen Finanzsysteme würden ohne digitale Netzwerke und Informationstechnologien nicht funktionieren. Elektronische Netzwerke haben die Fusion von Finanz- und Informationsökonomie ermöglicht, die eine schnelle Expansion des Finanzsektors und die Hegemonie des Finanzmarktkapitalismus seit 2008 bewirkte.¹⁶ Die Plattformen und Digitalkonzernen wiederum sind seit den 1990er-Jahren mit der gezielten Bewirtschaftung des Rohstoffs «Information» gross geworden. Die Informatisierung des Finanzwesens und die Kapitalisierung von Information vereinen sich so zur zentralen Infrastruktur gegenwärtiger Ökonomien.

Attraktiv für die Finanzmärkte sind die Plattformen *erstens*, weil sie ihre Fixkosten niedrig halten, indem sie Autofahrten ohne den Besitz von Fahrzeugen (Uber, Lift, Flixbus), Unterkünfte ohne Immobilienbesitz (Airbnb; booking.com; fewo), Mahlzeiten ohne Küchenmobiliar (doordash, Uber eats, liferando, deliveroo) oder Flugreisen ohne Wartung und Betrieb von Flugzeugen anbieten (google.flights, Expedia, swodoo).¹⁷ *Zweitens* zeitigen sie selbstverstärkende Netzwerkeffekte – steigende Nutzerzahlen sorgen dafür, dass die Nutzer:innenzahlen weiter steigen – und begünstigen so Monopolbildungen. Dank Standortflexibilität und Aufspaltung in ein Geflecht von Subunternehmen sind sie *drittens* Meister in Sachen Steuervermeidung. *Viertens* schliesslich intensivieren sie durch konsequentes Outsourcing und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, vor allem aber durch Inwertsetzung von Nutzer:innenaktivitäten die Extraktion von Mehrwert. Mit jedem Klick schaffen und liefern die User:innen Informationen, welche die Plattformunternehmen kapitalisieren. Als «Producers» leisten sie weder Lohnarbeit noch fungieren sie als selbständige Subunternehmer, zur Wertschöpfung tragen sie allein dadurch bei, dass sie im Netz unterwegs sind. Je mehr Zeit sie in den digitalen Räumen verbringen, desto produktiver sind die User für die Konzerne. Deshalb legen diese es darauf an, ihre Angebote so auszuweiten, dass möglichst alle Lebensäusserungen über die Plattformen ablaufen.

Information und Kontrolle

Ihre Macht festigen die digitalen Monopolisten durch die maschinellen Kontrolltechnologien des Tracking, Tracing, Targeting, Ranking und Profiling. Die Plattformen stimulieren dabei gezielt die Online-Aktivitäten ihrer User:innen und nutzen die auf diese Weise generierten Daten zur Mustererkennung.¹⁸ Die daran anschliessenden Sortier- und Adressierungspraktiken, über die Ziel- und Risikogruppen, Kunden- und Wählerprofile ermittelt werden, lassen sich für personalisierte Marketingstrategien ebenso einsetzen wie für politische Mobilisierungskampagnen oder medizinische Präventionsprogramme. Erhöhtes Datenaufkommen

¹⁶ Vgl. Vogl, Ressentiment.

¹⁷ Vgl. Staab, Digitaler Kapitalismus.

¹⁸ Zuboff, Surveillance. Siehe hierzu auch: Nick Srnicek (2016), Platform Capitalism.

steigert ihre Präzision. Auf Zwangsmassnahmen kann eine solche Verhaltenslenkung gestrost verzichten, an deren Stelle tritt die Verführungskraft kostenloser Dienstleistungen, Zugangsrechte und anderer Gratifikationen. Belohnt wird, dass der Datenfluss nicht abreisst.

Das digitale Kontrollregime schwächt etablierte und demokratisch abgesicherte Formen der Verhaltenskoordination und Konfliktbearbeitung zugunsten algorithmischer Entscheidungsprozeduren, die Probleme gleich welcher Art so formatieren, dass sie sich mithilfe maschinensprachlicher Codes in eindeutig definierten Schritten abarbeiten lassen. Die Vorstellung, jegliche Sachverhalte mithilfe von Codes, Programmiersprachen und Software mathematisch formalisiert zu erfassen und darzustellen, hat der amerikanische Tech-Kritiker Evgeny Morozov als «Solutionismus» bezeichnet.¹⁹ Solutionismus meint dabei nicht nur um die Lösung technischer Probleme, sondern den Anspruch, jegliche Probleme der Menschheit mit Technologie lösen zu können.

Um dem «Geist des digitalen Kapitalismus» auf die Spur zu kommen, hat etwa jüngst der Soziologe Oliver Nachtwey Biographien, Vorträge und Äusserungen aus dem Silicon Valley untersucht.²⁰ Der Solutionismus und der Glaube an die Allmacht der Technologie, die die Mängel des Menschseins kompensieren, ist dabei weit verbreitet. Darin äussert sich auch eine Kritik an Verwaltung und Staat, die als aufgebläht, ineffizient und starr wahrgenommen werden. Der Silicon-Valley Solutionismus ist auf Kollisionskurs mit demokratischen Prozessen. Die angestrebten algorithmischen und automatischen Entscheidungssysteme, sei es bei Verkehrs- oder Energieplanung oder anderen staatlichen Aufgaben, entzieht sich der Verantwortung der demokratischen Interessenabwägung und Deliberation. Demokratie wird umgangen oder gar obsolet gemacht, was den teils autokratischen Phantasien des Silicon Valleys entspricht.

Staatswerdung von Unternehmen

Das Neue am digitalen Kapitalismus besteht dabei nicht nur in neuen Technologien, sondern auch in neuen Regeln. Wie der Soziologe Philipp Staab in seinem Buch zum digitalen Kapitalismus argumentiert, haben wir es mit einem Projekt zum Aufbau «proprietärer Märkte» zu tun.²¹ Im digitalen Kapitalismus, so Staab, gibt es keine freien, neutralen Märkte. Vielmehr gehören die Märkte selbst den privaten digitalen Plattformen. Dabei ist ihr Verhalten explizit wettbewerbsfeindlich: Amazon beispielsweise bietet einen Marktplatz und bevorzugt sich als Händler selbst. Über die Bindung unserer Aufmerksamkeit kontrollieren diese Konzerne in zunehmendem Masse, was wir überhaupt wahrnehmen. Diese Machtposition gleicht einer Goldgrube, weil auf immer kompetitiveren Verbrauchermärkten nur diejenigen etwas verkaufen können, die Wahrnehmung für ihre Produkte erzeugen. In dieser Lesart speisen sich die Profite der marktgleichen Leitunternehmen aus unterschiedlichen Gebühren, aus Renten, die sie für ihre Vermittler- oder besser gesagt Marktfunktion erheben.

¹⁹ Vgl. zum Konzept des Solutionismus: Evgeni Morozov (2013), To Save Everythink, Click Here: The Folly of Technological Solutionism.

²⁰ Vgl. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/philosophie-des-silicon-valley-der-geist-des-digitalen-100.html>

²¹ Vgl. im Folgenden Staab, Digitaler Kapitalismus.

Mit seinem Geschäftsmodell der Abschöpfung von Renten durch Marktbesitz bricht der digitale Kapitalismus mit jeder liberalen Spielart des Kapitalismus: Mit der Kontrolle und Inbesitznahme des Marktes wird dieser als neutrale Instanz des Tausches praktisch abgeschafft.

Befördert wurde die Entstehung «proprietärer Märkte» (Staab) zum einen durch eine zu zahnlöse Wettbewerbspolitik, die Firmenübernahmen von Konkurrenten und Lieferanten begünstigte und so weitreichende Synergien schuf.²² Begünstigt wurde sie zum anderen durch die weitgehende Deregulierung der Finanzbranche seit den 1980er Jahre und die lasche Geldpolitik der Staaten, durch die enorme Summen billigen Geldes in die Wirtschaft gepumpt wurden.²³ Dieses Geld floss mehrheitlich in die Spekulation: Investitionen flossen nicht in Unternehmen, die ein profitables Produkt verkaufen, sondern vielmehr in *assets* (Wohnungen, Häuser, Aktien, Anleihen, ganze Unternehmen), die grosse Preissteigerungen versprachen.²⁴ Tech-Start-Ups boten sich als *asset* für schnelle Wertsteigerungen besonders an. Firmen wie Uber (Taxibranche) oder Spotify (Musikbranche) wurden nicht deswegen hoch gehandelt, weil sie ein profitables Produkt anboten, sondern weil mit ihnen die Verheissung verbunden war, schnell grosse Marktanteile zu ergattern.²⁵ Die Investitionsstrategien von Risikokapitalgebern wie Peter Thiel oder Marc Andreessen zielen darauf ab, mit viel Cash möglichst schnell zu wachsen mit der Hoffnung, am Schluss als Monopolunternehmen übrig zu bleiben – unabhängig davon, ob diese Unternehmen je profitabel sein werden oder nicht.

Die Folgen dieser Strategie spüren auch wir als User:innen: mit der Transformation vom offenen, interoperablen Internet hin zu geschlossenen digitalen Ökosystemen, die von Monopolisten beherrscht werden, sind auch die Produkte – zuerst für private User und dann für Unternehmen – immer schlechter geworden. Google, Facebook, Apple, Microsoft, Twitter, Uber, Spotify oder Amazon – früher bekannt für ein solides Produkt (die besten Suchergebnisse, günstige Taxifahrten, solide Software oder gute Matching-Algorithmen), sind sie heute zu Kloaken avanciert, die vor allem viel *bullshit* produzieren.²⁶

Es ist kein Wunder, dass einer der Vordenker der Tech-Oligarchen, Paypal Mitbegründer und Palantir-Besitzer Thiel, sich explizit gegen den Wettbewerb ausspricht: «Wettbewerb ist etwas für Verlierer», schrieb Thiel vielsagend in seinem Buch und stimmte ein Lobgesang auf Konzernmonopole an. Konkurrenz behindert in seiner Argumentation schlicht die Akkumulation von Kapital.²⁷ Das steht auch hinter dem Marketingbegriff der «Disruption»: Mithilfe

²² Die erfolgreichen Anti-Trust Massnahmen von Lina Khan, Vorsitzende der Federal Trade Commission unter der Präsidentschaft von Joe Biden, waren denn auch eine der Gründe, warum die Tech-Elite ins republikanische Lager wechselten.

²³ Vgl. zb. Aron Benanav (2/2025), *Speculation in the Age of No Growth*, in: Jacobin. *Speculation*.

²⁴ Siehe hierzu etwa Benjamin Braun und Brett Christophers (2024), *Asset Manager Capitalism: An introduction to its political economy and economic geography*, in: *environment and Planning A: Economy and Space*, 56(2), 546-557.

²⁵ Vgl. Benanav, *Speculation*.

²⁶ Vgl. zu zunehmenden *entshittification* der grossen Player: <https://pluralistic.net/2024/08/17/hack-the-planet/#how-about-a-nice-game-of-chess>

²⁷ Vgl. <https://netzpolitik.org/2021/peter-thiel-ein-idol-fuers-monopol/>

neuer Technologien soll eine angeblich verstaubte Branche aufgerüttelt und vollständig umgekrempelt werden mit dem Ziel, die Märkte selbst in Besitz zu nehmen. Am Horizont taucht damit so etwas wie ein autoritärer Kapitalismus auf: Die liberale Hymne auf den Wettbewerb hat sich zu einer libertären Feier des Monopolunternehmens gewandelt. Was sich die Tech-Bros erträumen, ist denn auch nichts weniger als eine «Staatswerdung grosser Unternehmen». Wie die grossen, systemrelevanten Banken sollen auch die grossen Tech-Konzerne bald *too big* und *too important to fail* sein. Was sie auf jeden Fall längst geworden sind, ist *too big to care*.²⁸

2. ÖFFENTLICHKEIT UND DESINFORMATION

Die Schwächung der traditionellen Medien und die Privatisierung von Öffentlichkeit

Durch die Ausnahmeregeln für Plattformen sind Gross-Verleger bzw. Gross-Publisher entstanden, die, wie Facebook, längst die Funktion von Medien übernommen haben. So beziehen in der Schweiz mittlerweile rund die Hälfte der Schweizer:innen ihre Nachrichten nur noch aus digitalen Kanälen²⁹ - international gesehen ein zwar noch unterdurchschnittlicher Wert, Tendenz aber steigend.³⁰ Lange kam den Massenmedien des 20. Jahrhunderts wie Presse und Rundfunk die Funktion als so genannte «Vierte Gewalt» im Staat zu – sie sollten mittels wahrhafter Berichterstattung und Vermittlung der öffentlichen Meinung eine Kontrollfunktion über die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative ausüben und so den möglichen Machtmissbrauch verhindern. Heute sind es mehrheitlich private Grosskonzerne aus den USA und China, die die Alltagskommunikation und auch die Mikrokommunikation von einem Grossteil der Bevölkerung bestimmen. Mit schwerwiegenden Konsequenzen für die Meinungs- und Willensbildung der Menschen.

Das Internet war bekanntlich zunächst mit eminenten Hoffnungen auf eine Demokratisierung des öffentlichen Raums, von Wissen und Information verbunden. In den 1970er Jahren gab es denn in den USA auch tatsächlich so etwas wie eine oligarchische Bewirtschaftung der Öffentlichkeit durch wenige Medien- und Pressekonzerne. Inzwischen haben aber selbst Rechtswissenschaftler in den Vereinigten Staaten festgestellt, dass der Nachteil dieser Meinungsoligarchie in den 70er und 80er Jahren durch einige Vorzüge kompensiert wurde. Diese Unternehmen waren verletzbar durch rechtliche Regelungen und Gerichtsurteile. Sie waren angreifbar durch bestimmte Haftungsbedingungen. Nicht zuletzt waren sie auch verwundbar durch Marktzwänge. Nun hat sich heute wiederum eine Medienoligarchie eingestellt, aber ohne Haftbarkeit. Die Auswirkungen davon sind weithin spürbar: die Sozialen Medien begünstigen über ihre Algorithmen eine «Tribalisierung» und Partikularisierung von Öffentlichkeit, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erodieren lassen. Mit ihrem Versprechen auf plebiszitäre Ermächtigung, also die ungefilterte Wiedergabe der Stimme des

²⁸ Vgl. hierzu den Artikel von Cory Doctorow <https://doctorow.medium.com/https-pluralistic-net-2024-04-04-teach-me-how-to-shruggie-kagi-caaa88c221f2>

²⁹ Vgl. [https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:d49b34b9-5f63-40b8-a775-3d201d526f85/DNR_24_CH%20\(1\).pdf](https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:d49b34b9-5f63-40b8-a775-3d201d526f85/DNR_24_CH%20(1).pdf)

³⁰ Insbesondere steigt die Anzahl Menschen, die überhaupt keine Nachrichten mehr konsumieren.

Volkes und der politischen Teilhabe, schüren sie zugleich den Hass auf alle Mittlerfiguren und «Gatekeeper» – Journalismus, Wissenschaft, Justiz und Politik – der repräsentativen Demokratie.

Politisch flankiert wird dieser Prozess von einem rechten Feldzug gegen vermeintlich linke Medien – insbesondere bei den *Service public*-Kanälen, die sich als einzige noch behaupten können. Während an vielen Orten die Lokalpresse entweder an Bedeutung verloren hat oder ganz verschwunden ist, gerät jüngst auch die sogenannte liberale Forumspresse stark unter Druck. Ihr Geschäftsmodell, das weitgehend auf dem Verkauf von Werbeeinnahmen basiert, funktioniert nicht mehr. Der Werbemarkt wird vollständig von den Plattformen beherrscht, die das Geschäft mit den Daten perfektioniert haben.³¹

Während die liberale Presse ums Überleben kämpft, ist im Gegensatz dazu ein weltweit funktionierendes Ökosystem rechter Medien entstanden. Die Tech-Oligarchen investieren seit Jahren gezielt in klassische wie auch neue Medienformate, um ihren politischen Einfluss zu verstärken: so zensiert Jeff Bezos mit der Washington Post eines der Aushängeschilder des liberalen, demokratischen Journalismus, Elon Musk hat aus seit dem Kauf von Twitter das Netzwerk X zu einer Maschine der Desinformation und rechtsradikalen Mobilisierung gemacht. Peter Thiel und Marc Andreessen finanzieren neuen Plattformen wie die rechte Youtube-Alternative Rumble und das Newsletter-Tool «Substack». ³² Und auch in der Schweiz sind rechte Milliardäre wie Christoph Blocher als Medieninvestoren tätig. Während Journalismus früher in seiner besten Form, Institutionen und die Mächtigen kritisierte und eine Plattform für den demokratischen Diskurs lieferte, soll heute Öffentlichkeit wieder auf vordemokratisches Niveau gebracht werden zwecks Sicherung der Vorherrschaft des digitalen Kapitalismus.³³

Plattformen als Medien rechter Mobilisierung

Im digitalen Kapitalismus ist Aufmerksamkeit zum wichtigsten Rohstoff und zur Handelsware geworden.³⁴ Jeder will und braucht die Aufmerksamkeit der Nutzer:innen und alle sind in einer erbarmungslosen Konkurrenz zueinander, vom Instagram-Reel zur Nachrichtensendung, von der grössten Marke bis hin zum Spam-Newsletter. Um das Geschäft mit Daten zu garantieren, werden Vorlieben, Meinungen und Erregungen der Nutzer gezielt verstärkt, um Verweildauern zu verlängern. Es zählt weniger, was kommuniziert wird. Wertvoll ist, dass *mehr* und *heftiger* kommuniziert wird, in erster Linie mit dem Ziel Werbung zu verkaufen.

Diese positive Rückkoppelung führt zur Befeuerung von Ressentiments, da sich damit besonders gut Geschäfte machen lassen. Spätestens im Zuge der Finanzkrise und der Entstehung rechter Bewegungen wie der Tea Party zeigte sich, dass sich mittels politischer Botschaften die Emotionalisierung verstärken und der *traffic* auf den Plattformen erhöhen liess: Plattformen (v.a. X, Facebook und TikTok) entwickeln sich daher kaum überraschend immer

³¹ Eine Ausnahme ist hier die TX Group, die mit eigenen Plattformen im Classifieds-Bereich (Jobs, Wohnungen etc.) zwar einen guten Gewinn erwirtschaftet, diesen aber nicht in den Journalismus reinvestiert.

³² <https://newrepublic.com/article/193531/glenn-greenwald-matt-taibbi-tech-billionaires-journalists>

³³ <https://www.falter.at/zeitung/20250114/aufwachen-erklaerung-eines-covers>

³⁴ The Sirens Call: How Attention became the Worlds most Endangered Ressources », Chris Hayes, 2025

mehr zu Maschinen der (rechtsradikalen) Mobilisierung. Die Befeuerung von Ressentiments zeitigt dabei reale Folgen: Mangelnde Content-Moderation auf Facebook von Hassbotschaften hat nachweislich den Völkermord an den Rohingya in Myanmar befeuert.³⁵ Zuckerberg hat sich zudem damit gebrüstet, Narendra Modi und die Hindu-Nationalisten in Indien an die Macht gebracht zu haben, ebenso Jair Bolsonaro in Brasilien. Und ohne Facebook wäre das Referendum zum Brexit wohl anders verlaufen.

Heute wird die Ressource «Ressentiment» erfolgreich von Entrepreneuren wie Musk, Trump, Weidel oder Milei gezielt ausgebeutet, gegen Migrant:innen, Asylbewerber:innen, zivilgesellschaftliche Akteure, Linke etc. Das Netz ist für diese Feinde der Demokratie besonders attraktiv, da sich Falschmeldungen im Netz sechsmal so schnell und hundertmal so häufig wie überprüfbare Nachrichten verbreiten.

Die psychischen, sozialen und politischen Folgen ihrer Geschäftspraktiken interessieren die Tech-Oligarchen generell wenig. Auch wenn die psychologischen Schäden von Sozialen Medien und Smartphones umstritten sind³⁶, spricht die Tatsache, dass die Tech-Oligarchen ihren eigenen Kindern soziale Netzwerke und Smartphone-Benutzung oft verbieten, Bände. Das Gleiche gilt für China, das innerhalb des Landes die TikTok-Nutzung von Kindern und Jugendlichen viel restriktiver handhabt. Gemäss Aussage der Facebook-Whistleblowerin Frances Haugen wurden interne Studien, die eine schädliche Auswirkung auf Jugendliche gezeigt hatten, bewusst ignoriert. Mehr noch: Daten und Wissen über vulnerable Jugendliche wurden teils gezielt dazu genutzt, um ihnen zusätzliche Produkte zu verkaufen.³⁷

Überwachung, Diskriminierung, Datenhunger

Bereits vor dem Aufstieg generativer KI und von *Large Language Models* (LLMs) schöpfte der digitale Kapitalismus seinen Reichtum aus den Daten, die er den Nutzer:innen mehr oder weniger freiwillig abknöpfte. Dieser Datenhunger ist noch grösser geworden. Bis zu dem Punkt, an dem Tech-Journalistin Kara Swisher spekulierte, dass Musk DOGE vor allem auch dazu nutzt, um hochsensible und umfassende Datensätze für seine KI abzugreifen. Jede unserer digitalen Aktionen hinterlässt Spuren, wir werden dabei auf Schritt und Tritt überwacht, teilweise, ohne dass es uns bewusst ist, beim Online-Shopping läuft im Hintergrund die Bonitätsprüfung, bei der Google-Suchen werden meine Präferenzen an Werbetreibende verkauft. Für Aufregung sorgt jüngst die Meldung, dass die SBB die Bewegungsdaten auf den Bahnhöfen verfolgen will. Laut SBB ging es dabei darum, die Frequenzen steuern zu können, Datenschützer waren dennoch alarmiert.

³⁵ <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/myanmar-facebook-algorithmen-haben-gewalt-gegen-rohingya-befoerdert>

³⁶ Der Sozialpsychologe Jonathan Haidt argumentiert, dass der Anstieg der psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen vor allem mit der Verbeitung von Smartphones zusammenhängt (siehe u.a. hier <https://www.afterbabel.com/>). Es gibt aber auch Studien, die diesen Zusammenhang in Frage stellen, bzw. ein differenzierteres Resultat hervorbringen (siehe u.a. [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(24\)02244-X/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(24)02244-X/fulltext))

³⁷ <https://www.theguardian.com/books/2025/mar/16/careless-people-a-story-of-where-i-used-to-work-by-sarah-wynn-williams-review-a-former-disciple-unfriends-facebook>

Die Datenmengen sollen insbesondere auch genutzt werden, um Entscheidungen zu treffen. Algorithmische Systeme werden mittlerweile schon vielerorts eingesetzt. Das Problem: Sie sind zwar vermeintlich objektiv, dabei aber nicht diskriminierungsfrei. Dies hat sich bereits in vielerlei Anwendungen gezeigt. So etwa bei der Stellensuche bei Amazon, wo alle weiblichen Bewerbungen aussortiert wurde, weil der Algorithmus aufgrund der bestehenden Beschäftigten zum Schluss gekommen ist, dass die Firma lieber Männer anstellt. Oder beim Skandal um Familienzulagen in den Niederlanden, wo diese falsch berechnet wurden und teilweise zu existentiellen Nöten geführt haben.

Die Überwachungsmöglichkeiten sind durch die Digitalisierung massiv gestiegen – dies gilt sowohl für Private wie auch für den Staat. Am weitesten dabei geht China, das mittels eines Systems des *Social Scorings*, mittels Überwachung und Datenanalysen erwünschtes Verhalten steuern will. Das ist in dieser Form in westlichen Demokratien nicht möglich. Dennoch wächst sowohl die Überwachung wie auch der Datenhunger des Staates auch in demokratischen Ländern. Öffentlicher Raum wird immer mehr durch Video überwacht, immer häufiger wird auch eine Forderung nach Gesichtserkennung laut. Die verdachtsunabhängige Speicherung von Daten ist zwar grundrechtswidrig, ist aber immer mehr im Kommen, auch in Schweizer Gesetzen³⁸. Gleichzeitig ist auch der Datenhunger der Privaten unersetzlich, die Vermessung, Analyse und Gewichtung Alltag geworden und somit die Durchkommerzialisierung praktisch aller Aktivitäten. Und private Überwachungssysteme (u.a. von Peter Thiels Palantir) werden immer häufiger auch zur Datenanalyse durch Behörden eingesetzt.

Für die Plattformkonzerne wie Meta stellt das KI-Training die konsequente Fortsetzung ihres extraktivistischen Geschäftsmodells dar. Digitale Plattformen sind, wie der Ökonom Nick Srnicek in seinem Buch «Plattform-Kapitalismus» schreibt, nichts anderes als «Instrumente, um Daten zu gewinnen».³⁹ Doch wo die riesigen Datensammlungen von Meta, Alphabet und Co. bislang dazu dienten, aus Verhaltens- und Reaktionsmustern immer umfassendere Nutzerprofile zu erstellen, kann künftig jeder Post in die Generierung neuer Inhalte einfließen. Algorithmische Mustererkennung, zuvor primär ein Werkzeug der Überwachung, Personalisierung und Prognose, wird so zur Grundlage kultureller Produktion. Meredith Witthaker, Chefin des Messengerdienstes Signal, sieht das Hauptinteresse der Big Tech-Konzerne denn auch an KI darin, die ständig wachsende Datenflut der Plattformen künftig noch umfassender auswerten zu können. Anders gesagt: Generative KI ist die nächste Expansionsstufe des Datenextraktivismus. Konsequenterweise hat inzwischen auch OpenAI angekündigt, sein eigenes soziales Netzwerk starten zu wollen.

Qualitativ neu am jüngsten Extraktivismus wird das Element der *Prädiktion* sein: Die Stärke von LLMs liegt darin, aus unvollständigen Datensätzen die Informationen «abzuschätzen», welche die Individuen zu Recht nicht über sich preisgeben, zum Beispiel ihre politische Einstellung oder sexuelle Orientierung, Krankheitsdispositionen, Substanzenmissbrauch und

³⁸ Zur Vorratsdatenspeicherung ist eine Klage der Digitalen Gesellschaft am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Chancen für die Klage sind aufgrund der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union intakt.

³⁹ Srnicek, Platform Capitalism. Siehe auch Zuboff, Surveillance.

psychiatrische Leiden. KI-Auswertung von Verwaltungsdaten ermöglicht eine *präemptive* Ungleichbehandlung von Individuen: Man wird nicht versichert, nicht angestellt, nicht in das Land hineingelassen, bekommt Sozialleistungen entzogen, wird von der Polizei durchsucht, des Sozialbetrugs oder der Kindeswohlgefährdung verdächtigt, weil ein intransparentes Computersystem anhand von behaviorellen Daten eine Vorhersage trifft.⁴⁰

3. DIE ALLIANZ DER TECH-ELITE MIT DER MAGA-IDEOLOGIE

Die Bilder sorgten für Aufsehen. Bei der Inauguration von Präsident Trump saßen die libertären Tech-Bros um Elon Musk, Jeff Bezos und Mark Zuckerberg klatschend in der ersten Reihe.⁴¹ Sie hatten für die Feier gespendet und wurden dafür mit ausgezeichneten Plätzen belohnt, noch vor den gewählten Volksvertreter:innen und dem Kabinett. Diese offen zur Schau getragene Allianz zwischen den Tech-Größen und der MAGA-Ideologie schockierte. Wie konnte es zur Konvergenz von Alt-Right-Polit-Milieus, Silicon-Valley-CEOs und Venture Capitalists wie Peter Thiel oder Marc Andreessen kommen, und was können wir politisch dagegen tun? Was heisst es, wenn die Exponenten des globalen Plattformkapitalismus mit einer Ideologie anbandeln, die auf einen autoritären Umbau unserer demokratischen Gesellschaften zielt?

Dunkle Aufklärung: Die autoritären Fantasien der Tech-Oligarchen

Obwohl ein Teil des Silicon Valleys früher demokratisch wählte, ist die Hinwendung der Tech-Oligarchen zu Trump weniger überraschend als vermutet. Thiel schrieb schon 2009 in einem Essay, dass unternehmerische Freiheit und Demokratie unvereinbar seien. Die Ausweitung des Sozialstaates und die Einführung des Frauenstimmrechts hätten die Ausbreitung libertären Gedankenguts verhindert.

Weitere einflussreiche Vordenker des Silicon Valleys sind der Blogger und Software-Entwickler Curtis Yarvin sowie der Philosoph Nick Land. Zusammen gelten sie als Aushängeschilder der «dunklen Aufklärung» (*Dark Enlightenment*).⁴² Yarvin sieht das Zentrum der Macht bei den Medien und den Universitäten und den seiner Meinung nach schädlichen Ideen von Universalismus und Idealismus.⁴³ Er spricht sich für eine Abschaffung der Demokratie und der Einführung von monarchistischen und absolutistischen Systemen aus, die Staaten sollen umgewandelt in kleine Stadtstaaten, die als Unternehmen geführt werden. Das Vorbild dafür ist Singapur, Qatar oder Dubai.⁴⁴ Yarvin, der auch der Inauguration Trumps beiwohnte, gilt als Vertrauter Thiels und ist mit dem US-Vizepräsidenten JD Vance befreundet.

⁴⁰ Vgl. hierzu <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/dzph-2020-0059/html>

⁴¹ <https://www.theguardian.com/us-news/2025/jan/20/trump-inauguration-tech-executives>

⁴² Vgl. hierzu etwa <https://time.com/7269166/dark-enlightenment-history-essay/> oder <https://www.ft.com/content/7330bbcc-e7df-40e4-a267-c2cb09360081>

⁴³ Zu Yarvin siehe: <https://www.vanityfair.com/news/2022/04/inside-the-new-right-where-peter-thiel-is-placing-his-biggest-bets>

⁴⁴ <https://www.thenerdreich.com/curtis-yarvin-fears-his-authoritarian-fantasy-is-flopping/>

Land wiederum sieht in der Beschleunigung sämtlicher technologischer Entwicklung den Schlüssel zur radikalen Umordnung der Gesellschaft. Die Demokratie steht dieser Entwicklung im Weg. Es ist dieser Zerstörungstrieb, der auch hinter Musks (und Mileis) Kettensägenmetaphorik steht. Der fürsorgende Staat soll vollständig zerstört und durch von Unternehmen geführte Stadtstaaten ersetzt werden. Die wirtschaftlichen Turbulenzen, die mit der Kettensäge und Trumps erratischer Zollpolitik einhergehen, sind Teil dieser Strategie.

Als weiteres einflussreiches Werk gilt «The Sovereign Individual» von James Dale Davidson und William Rees-Mogg von 1997, das ein Ende moderner Staatswesen prognostiziert. Das Informationszeitalter schaffe die Bedingungen für die Befreiung des Individuums aus den Fesseln staatlicher Bevormundung. Die Autoren plädieren derweil für eine digitale Währung, um die nationalen Währungsmonopole und die Vormacht der Zentralbanken zu brechen. So soll der Steuersaat geschwächt und der Zusammenbruch des Sozialwesens vorangetrieben werden. Das Buch hatte einen enormen Einfluss auf die Kryptogemeinschaft und wurde 2020 mit einem Vorwort von Thiel neu herausgegeben.

Maskulinismus und weisse Vorherrschaft

2013 veröffentlichte Sheryl Sandberg, damals die Nummer 2 von Facebook, das Buch «Lean in».⁴⁵ Das Buch wurde zum gefeierten und verpönten Symbol des liberalen Feminismus, der teilweise auch abschätzig als «Girlbossfeminismus» bezeichnet wird. «Lean in» ist eine Karriere-Anleitung für Frauen, die aber trotz teilweise begründeter Analyse stark auf die individuelle, anstatt auf die strukturelle Ebene fokussierte. Sandbergs Buch steht für eine Zeit, in der sich das Silicon Valley zumindest in Lippenbekenntnissen für etwas mehr Diversität einsetzte. Das Silicon Valley ist in vielerlei Hinsicht homogen, meist männlich, weiss und Absolvent oder Studienabbrecher einer Elite-Universität. Diese einseitige Zusammensetzung hatte und hat reale Folgen, wie dies die teilweise unfreiwilligen Diskriminierungen durch Algorithmen oder Mühe bei der Erkennung von Gesichtern von Nichtweissen zeigen.

Mittlerweile hat Sandberg Facebook verlassen und Zuckerberg lässt sich im Podcast mit Joe Rogan (einem erfolgreichen Podcaster der sogenannten «Manosphere») darüber aus, dass es wieder mehr männliche Energie in Unternehmen bräuchte. Facebook wurde bekanntlich einst gegründet, um weibliche Kommilitoninnen von Zuckerberg anhand ihrer Attraktivität zu rangieren.

Zuckerberg ist sicher nicht der Einzige, der froh ist, muss er nicht mehr so tun, als sei ihm Vielfalt ein echtes Anliegen. Der Trumpsche Feldzug gegen «DIE» (Diversity, Equity and Inclusion) folgt einer einfachen, aber leider nicht unpopulären Logik: Die Sonderanstrengungen, die unternommen werden müssen, um marginalisierte Gruppen zu inkludieren, sind mühsam und widersprechen der krud darwinistischen Logik, die mindestens ein Teil von MAGA ganz offen vertritt. Mit der Konsequenz, dass jede Anstellung einer Frau oder eines Angehörigen einer Minderheit ganz sicher nur eine DEI-Anstellung sein kann («Quotenfrau»).

⁴⁵ Sheryl Sandberg (2015), Lean in: Frauen und der Wille zum Erfolg.

Weisse Männer hingegen sind grundsätzlich qualifiziert, selbst wenn sie es nicht sind, wie es der Pannerverteidigungsminister Pete Hegseth eindrücklich vorführt. Im Anti-DEI-Feldzug wird auch die Geschichte all jener, die nicht weisse Männer sind, ausradiert. Während in den USA und auch in den europäischen und Schweizer Feuilletons jahrelang über die angebliche *Cancel Culture* an Amerikas Hochschulen berichtet wurde, bleiben dieselben Stimmen seltsam stumm, wenn jetzt Bücher verboten werden, Universitäten und Medien angegriffen oder die Geschichte der Sklaverei nicht mehr unterrichtet werden darf. Mittlerweile haben auch Schweizer Firmen teilweise sang und klanglos von ihren Diversitätszielen verabschiedet.

Auch dieser Aspekt ist nicht neu für das Silicon Valley. Der bereits erwähnte Gilder sah in der Digitalisierung ein Mittel, um Frauen wieder an den Herd zu zwingen. Und Thiel hatte schon 1999 ein Buch geschrieben, mit dem er sich gegen den Multikulturalismus wandte und gegen das, das damals «Political Correctness» hiess und heute als «Wokeismus» bekannt ist, nämlich den Bemühungen von aktivistischen Gruppen an Universitäten gegen Sexismus, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung.

Krypto, Korruption und Kriminalität

Am Tag seiner Inauguration lancierten sowohl Donald Trump wie auch seine Frau Melania ihre eigenen Kryptowährungen. Damit verloren einige Trump-Fans viel Geld, während die Trump-Familie einiges verdiente. Doch das ist nur ein Teil des Sinnes dieser Währungen. Sie sind auch ein sehr einfaches Mittel für Korruption, denn so können sich ausländische Potentaten, Oligarchen und andere versuchen, mittels Investitionen in Trumps Krypto sich Gefälligkeiten zu erkaufen. Selten war offene Korruption und Bestechung so einfach. Nicht weniger problematisch ist auch, dass Trump gleichzeitig regulatorische und aufsichtsrechtliche Hürden für Kryptowährungen gelockert hat, sowie verurteilte Crypto-Betrüger begnadigte. Diese eigenen Währungen sind neben Vehikeln für Korruption, Steuerhinterziehung und Geldwäscherei auch klare Symbole der libertären Ideologie. Wenn dem Staat sogar die Autorität für die Währung entzogen wird, bleibt vom Staatswesen auch nicht mehr viel übrig.

Gab es zu Beginn noch Argumente, die für Kryptowährungen sprachen – etwa für Menschen in Ländern mit instabilen Währungen oder eingeschränktem Zugang zu traditionellen Bankdienstleistungen – entwickelt sich Krypto immer mehr zu einem reinen Spekulationsobjekt und damit zu einem Medium der Selbstbereicherung der Vermögenden.

Digitaler Kolonialismus

Die Digitalisierung hat sich als erstaunliches Instrument erwiesen, um eine Machtordnung fortzuschreiben, die mehr als 500 Jahre alt ist: die des Kolonialismus.⁴⁶ Seit vielen Jahren weisen Forscher:innen, Aktivist:innen und Künstler:innen aus dem Globalen Süden darauf hin, dass die Eroberungszüge der Tech-Konzerne kolonialen Mustern folgen und diese mit neuen Mitteln fortsetzen. Damit gemeint ist die äusserst ungerechte Verteilung von Nutzen

⁴⁶ Vgl. hierzu und im Folgenden Sven Hilbig und Ingo Dachwitz (2025), Digitaler Kolonialismus. Wie Tech-Konzerne und Großmächte die Welt unter sich aufteilen.

und Lasten der so genannten Digitalisierung: Während heute rund 90% der weltweiten Gewinne aus der Plattform-Ökonomie in zwei Länder des Globalen Nordens, USA und China, fließen, beuten die grossen Tech-Konzerne gleichzeitig Mensch und Umwelt im Globalen Süden aus. Die grossen Tech-Konzerne aus dem Norden stellen digitale Infrastruktur, umfangreiche Rechenleistung und modernste Algorithmen bereit. Dem Globalen Süden bleibt die Rolle des Daten- und Rohstoff-Lieferanten, und er stellt das Heer jener Menschen, die unter unwürdigen Bedingungen die für KI-Systeme und Soziale Medien fundamentale Datenarbeit verrichten.⁴⁷

Damit wir etwa KI und Soziale Medien unbeschwert nutzen können, müssen Datenarbeiter:innen massenhaft traumatisierende Bilder und Texte von Kindesmissbrauch, Folter, Vergewaltigungen und Hinrichtungen anschauen oder lesen und dann aussortieren. Diese Datenarbeiter:innen sind aufgrund der geringen Löhne vor allem in Ländern des Globalen Südens beschäftigt, etwa in Kenia, Uganda, Indien oder Costa Rica. Ausgebeutet werden sie insbesondere von Tech-Konzernen aus dem Norden: Google, Meta, Microsoft und OpenAI. Nach Schätzungen der Weltbank sind über 100 Millionen Datenarbeiter:innen weltweit tätig.⁴⁸

Einer der wichtigsten Rohstoffe des digitalen Wandels wiederum ist Lithium. Ohne Lithium-Ionen-Akkus gäbe es weder Laptops noch Smartphones. Die Region mit den weltweit grössten Vorkommen ist das sogenannte Lithiumdreieck in Südamerika, zwischen Argentinien, Bolivien und Chile. Hier sollen mehr als 70 Prozent der weltweiten Lithiumvorkommen lagern. Die Region gehört zu den trockensten Gegenden der Welt, und die Lithiumgewinnung verbraucht extrem viel Wasser. Dadurch sinkt der Grundwasserspiegel. Die Folge: Die Vegetation vertrocknet, Böden versalzen und Vogelarten sterben aus.

Eine weitere Front des «digitalen Kolonialismus» der Gegenwart sehen Aktivist:innen aus dem Globalen Süden in den Unterseekabel-Projekten der Tech-Unternehmen. In Anlehnung an die Berliner Konferenz von 1885, bei der die europäischen Grossmächte den afrikanischen Kontinent unter sich aufteilten, sprechen sie von einem «neuen Wettlauf um Afrika».⁴⁹ Die während der Kolonialzeit aufgebauten Eisenbahnverbindungen in Afrika dienten ebenfalls nicht den Menschen vor Ort, sondern dem Transport von Erz, Baumwolle und anderen Rohstoffen nach Europa. Die Verlegung der Seekabel gleicht ebenfalls einer Einbahnstrasse.⁵⁰ Die Daten der afrikanischen Nutzer:innen sollen in den Rechenzentren in den USA und China landen, um sie letztendlich in Gewinne zu verwandeln.

Kurz: Menschen im Globalen Süden werden auf Konsument:innen reduziert, deren einzige Aufgabe darin besteht, zur Maximierung von Profiten beizutragen. Verwehrt bleibt ihnen die Chance, auf der Grundlage ihrer eigenen Kultur und zugeschnitten auf ihre Bedürfnisse selbst digitale Instrumente zu entwickeln.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Siehe hierzu auch: <https://algorithmwatch.ch/de/schwarzmarkt-click-work-jobs/>

⁴⁹ Hilbig/Dachwitz, Digitaler Kolonialismus.

⁵⁰ Ebd.

KI- und Plattformregulierung

In der Schweiz sind Plattformen bisher weitgehend unreguliert. Aber auch hier tut sich was – wenngleich verspätet. Bereits 2023 wurde das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage betraut, die sich am DSA orientieren sollte.⁵⁶ Die Mühlen mahlten allerdings langsam: Fristen wurden verlängert, sie verstrichen, rutschten nach hinten: am 16. April 2025 hat der Bundesrat schliesslich entschieden, den seit über einem Jahr angekündigten Gesetzesentwurf zur Regulierung von Social Media und

⁵⁶ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-94116.html>

Suchmaschinen wie Instagram, X oder Google erneut hinauszuzögern, ein Entscheid, gegen den Mitglieder aller Bundeshausparteien in einem offenen Brief protestierten.⁵⁷ Vorab hat nun die ausserparlamentarische Eidgenössische Medienkommission (EMEK) einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, wie der Plattformmacht zu begegnen wäre.⁵⁸

Die Vorlage des BAKOM wird voraussichtlich auf eine Stärkung der Nutzer:innenrechte zielen. Da Plattformbetreiber hierzulande nicht einmal eine Kontaktstelle haben oder eine Rechtsvertreterin benennen müssen, wäre das ein wichtiger Schritt. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Vorlage die Online-Dienste dazu verpflichten wird, der Forschung und Zivilgesellschaft Zugang zu einzelnen Daten zu geben. Die EMEK schlägt vor, die Plattformregulierung mit einer Reihe weiterer Massnahmen zu verbinden: dazu zählt die Einrichtung einer staatlich finanzierten Aufsichtsstelle sowie transparente Algorithmen, die auf der Grundlage «gesellschaftlicher und demokratischer Werte» programmiert werden sollen.⁵⁹

Die EMEK zielt mit ihren Vorschlägen auf die Begrenzung der Marktmacht der Techunternehmen. Während das heutige Schweizer Wettbewerbsrecht auf Märkte ausgerichtet ist, die auf der Transaktion von Gütern und Dienstleistungen beruhen, beruht das Geschäftsmodell der Plattformökonomie jedoch auf der Monetarisierung von Daten. Die EMEK plädiert für die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen. Ergänzend empfiehlt die Kommission Regulierungen, die einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Auch hier geht die EU mit gutem Beispiel voran.

Auch im Bereich KI-Regulierung hinkt der Bundesrat hinterher. Eine erster Grundsatzentscheid zur KI-Regulierung hätte Ende 2024 fallen sollen, wurde aber erst im Februar 2025 vorgelegt. Wie *AlgorithmWatch* betont, unternimmt der Bundesrat mit diesem Entscheid unternimmt der Bundesrat zwar erste Schritte in die richtige Richtung: Er anerkennt, dass KI zum Schutz der Grundrechte reguliert werden muss und strebt etwa an, die KI-Konvention des Europarates zu ratifizieren. Gleichzeitig stehen wirtschaftliche Interessen gegenüber den Interessen der Bevölkerung im Vordergrund.⁶⁰ Es werden im Grundsatzentscheid weder Fragen nach der Machtkonzentration noch nach der Nachhaltigkeit oder der demokratischen Regierung erörtert. Von einer strengen Regulierung, wie sie die EU kennt, ist die Schweizer Lösung weit entfernt. Darüber hinaus sind die ersten Gesetzesvorschläge erst für Ende 2026 geplant.

Eine Regulierung der Tech-Grössen ist auch deshalb wichtig, weil sich die Schweiz immer mehr zum Hotspot der Tech-Firmen in Europa entwickelt. Das Tech-Cluster rund um die beiden eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) in Zürich und Lausanne hat globale Schwergewichte angezogen wie Google, Microsoft, Meta und Nvidia. Auch Apple, Amazon AWS, Huawei, Revolut, Oracle, IBM, Disney, Boston Dynamics und Tiktok haben Niederlassungen in der Schweiz. In ihrem Sog haben sich in den letzten Monaten auch

⁵⁷ Der Brief wurde von *AlgorithmWatch CH* gemeinsam mit *CH++*, *Digitale Gesellschaft* und *Opendata.ch* initiiert. Siehe: <https://algorithmwatch.ch/de/allianz-fordert-bundesrat-zum-handeln/>

⁵⁸ Vgl. <https://www.emek.admin.ch/de/markt-und-meinungsmacht-von-plattformen>

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Vgl. <https://algorithmwatch.ch/de/stellungnahme-ki-auslegeordnung/>

führende KI-Firmen wie Open AI und Anthropic in Zürich angesiedelt. Sie bringen der Schweiz zwar Steuereinnahmen, ein Grossteil der Wertschöpfung fliesst aber direkt in die USA.

Gleichzeitig bedrängen sie lokale Tech-Unternehmen. Ohne griffige Regulierung droht die Schweiz wie auch im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik zu einem Singapur Europas zu werden.

Bei der Entwicklung einer staatlichen elektronischen Identität (E-ID) konnten jüngst Erfolge erzielt werden. War die erste Lösung für die E-ID noch als private Lösung konzipiert worden und von an der Urne gescheitert, ist die neue Lösung nun staatlich, dezentral und datensparsam. Sie wurde in einem vorbildlich partizipativen Weg erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass die E-ID nur dort zum Einsatz kommt, wo sie notwendig ist, um der Gefahr einer Überidentifikation vorzubeugen. Dennoch lohnt es sich, die E-ID so weiterzuentwickeln, dass sie eine vertrauenswürdige und öffentliche Alternative zu kommerziellen Logins wie Google ID wird, damit eine entsprechende Verifizierung auch ohne Tracking einfach erfolgen kann.

Die Privatisierung von Sicherheit und Aussenpolitik

Die Produkte amerikanischer Tech-Firmen sind in Privatwirtschaft wie auch in der Verwaltung omnipräsent. Auch wenn diese Dominanz häufig kritisiert wird, setzen doch die meisten darauf: Als Begründung wird häufig angebracht, dass die Benutzerfreundlichkeit und die Wartung einfacher seien, sowie die Akzeptanz der Nutzenden nicht immer gegeben ist. Der Bund hat mit dem EMBAG (Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben) einen wichtigen Schritt in Richtung Open Source gemacht, da dieses Gesetz, den Bund dazu verpflichtet, eigene Entwicklungen als Open Source-Software zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig setzte weder die Bundesverwaltung noch kantonale oder kommunale Verwaltungen bei der Beschaffung und beim Einsatz voll auf Open Source, wie dies beispielsweise Schleswig-Holstein kürzlich beschlossen hat.

Für Europa und die Schweiz hat die Abhängigkeit von Amerikas Technologie sicherheitspolitische Folgen. So hat sich auch die Schweizer Verwaltung mehr und mehr abhängig gemacht von der Software der US-Firmen – beispielsweise mit dem Einsatz von Microsoft 365 und den amerikanischen Cloudanbietern.⁶¹ Zusätzliche sicherheitspolitische Fragen stellen sich auch bei Software und Dienstleistern aus autokratischen Regimes wie beispielsweise China oder Russland. Dies gilt auch für die Schweizer Armee, die auf die amerikanische Rüstungsindustrie setzt, sowohl beim F 35 wie auch bei den Patriot-Systemen für die Luftabwehr. Damit machen sich die Schweiz und andere europäische Länder direkt abhängig vom Goodwill der US-Regierung.

⁶¹ Siehe z.B. <https://www.republik.ch/2025/03/31/die-us-regierung-hat-die-moeglichkeit-auf-viele-politiker-mails-in-europa-zuzugreifen>

Der Begriff der digitalen Souveränität wird sehr unterschiedlich definiert. Der Bundesrat hat den Auftrag, einen Bericht zur digitalen Souveränität⁶² zu erstellen, dieser verzögert sich allerdings. Die deutsche Bundesregierung definiert Digitale Souveränität wie folgt: «Digitale Souveränität» beschreibt «die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.»⁶³ Für die Verwaltung heisse dies, dass deren Informationstechnik transformiert werden muss mit dem Ziel sie unabhängiger von einzelnen Anbietern und Produkten zu machen und ihre Resilienz durch die Austauschbarkeit von Komponenten zu erhöhen. Das heisst insbesondere auch, dass Alternativen geschaffen werden und ein offener Markt unterstützt wird.

Die Stärkung von europäischen, wertebasierten Alternativen – von der Raumfahrt über Digitalisierung bis zu Rüstungsgütern – ist ein grundlegender Schritt hin zu mehr digitaler Selbstbestimmung. Gleiches gilt auch für Open-Source Software sowie für öffentliche Alternativen (z.B. Public Cloud). Es ist entscheidend, dass Telekommunikation und andere öffentliche Infrastrukturen in öffentlichem Besitz bleiben. Die SP setzt sich für eine leistungsfähige Hochbreitbandinfrastruktur ein.⁶⁴ Daraus abgeleitet wäre ein Recht auf einen Internetzugang zu postulieren, der für alle – auch in Randregionen – gewährleistet werden muss und dabei auch bezahlbar sein soll. Dadurch wird Handlungsspielraum geschaffen und digitale Souveränität sichergestellt.

5. FAZIT UND ZIELE

Eine Alternative ist möglich – für eine souveräne, demokratische und nachhaltige Digitalisierung für alle statt für wenige.

Mit Trump und Big Tech hat sich eine politische Ordnung etabliert, in der sich brachiale Bereicherungsstrategien mit dem Bemühen um einen autokratischen oder oligarchischen Kapitalismus verbinden. Gleichzeitig schreitet die technologische Entwicklung in hohem Tempo mit all ihren positivem und negativem Potenzial voran. Es ist dabei wichtig, nicht in Ohnmachts- oder Andachtsstellung gegenüber der technologischen Entwicklung zu verfallen. Technologie ist keine Naturgewalt, der wir schutzlos ausgesetzt sind. Wir können die Entwicklung gestalten und sie so lenken, dass sie den Menschen und dem Gemeinwohl dient und nicht umgekehrt. Dazu braucht es klare Leitlinien:

⁶² Postulat Z'Graggen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20224411>

⁶³ <https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/digitale-souveraenitaet/digitale-souveraenitaet-node.html#:~:text=Digitale%20Souver%C3%A4nit%C3%A4t%20hei%C3%9Ft%20also%20insbesondere,der%20Digitalisierung%20in%20der%20Verwaltung>

⁶⁴ <https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2025/06/2026-06-23-Vernehmlassungsantwort-der-SP-Schweiz-Breitbandstrategie-Breitbandfoerdergesetz.pdf>

-
- Grund- und Menschenrechte müssen geschützt werden und auch im digitalen Kontext funktionieren.
 - Die enorme Konzentration von Reichtum und die damit einhergehende Macht gehört zu den entscheidenden Faktoren der negativen Entwicklung der letzten Jahre und muss angegangen werden.
 - Eine Demokratie kann nicht funktionieren, wenn Bürger:innen nicht informiert sind, wenn sie ständiger Desinformation und einem Strom von Negativmeldungen, Erregungsfuror und Tribalismus ausgesetzt werden. Es braucht dazu Alternativen, gesicherte Informationsmöglichkeiten und demokratische Räume für die politische Meinungs- und Willensbildung und Diskussion.
 - Die grosse Abhängigkeit von US-amerikanischer und teilweise chinesischer Technologie ist ein Problem der digitalen Souveränität und der nationalen Sicherheit und Selbstbestimmung.
 - Der Kampf gegen Diversität und Rechte marginalisierter Gruppen ist keine Ablenkung, sondern ein zentraler Bestandteil der Verbindung der Tech-Oligarchie mit dem Rechtspopulismus. Weisse Vorherrschafts- und Männlichkeitsphantasien gehören zu den Grundpfeilern der verbindenden Ideologie. Der Kampf gegen Rassismus, Sexismus und Diskriminierung ist daher kein Nebenschauplatz, sondern zentraler Bestandteil eines effektiven demokratischen Widerstands.
 - Der enorme Ressourcen- und Energieverbrauch, gerade von generativen KI-Anwendungen, gehört angesichts der Klimakrise zu den drängendsten Problemen, die gelöst werden müssen, wenn wir nicht wollen, dass die Endzeitphantasien gewisser Tech-Oligarchen zur Realität werden.

6. FORDERUNGEN

6.1 Stärkung der Grundrechte

Der Schutz und die Verteidigung der Grundrechte sind zentrale Werte der SP. Wir wollen diese auch im digitalen Kontext bewahren und sogar stärken – zum Schutz sowohl vor staatlichen wie auch privaten Akteuren.

Wir fordern:

Grundrecht auf digitale Integrität durchsetzen

Ein Recht auf Wahrung der digitalen Integrität beinhaltet das Recht auf Vergessenwerden, das Recht auf Offline-Leben, das Recht auf Informationssicherheit, das Recht auf Schutz vor Überwachung und Targeting, das Recht auf Schutz der Daten und das Recht, nicht von einer Maschine abschliessend beurteilt zu werden. Diese Rechte sind in den Verfassungen der Kantone Genf und Neuenburg explizit verankert, in Zürich gibt es auch entsprechende Bemühungen. Sie sind zu einem grossen Teil auch in der Bundesverfassung und in

Gesetzen verankert, es fehlt aber die entsprechende Durchsetzung, sie wird an die Einzelnen delegiert. Es braucht entsprechende Ressourcen etwa beim Datenschutzbeauftragten, um sicherzustellen, dass diese Rechte standardmässig garantiert werden, sowie eine grundrechtliche Folgeabschätzung. Gleichzeitig müssen auch bei Privaten entsprechende Ansprechpartner geschaffen werden, wie das der europäische Digital Service Act vorsieht.

A-1: *Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)*

Antrag zu: *Seite 25, Kapitel 6.1 „Grundrecht auf Digitale Integrität durchsetzen“, Abschnitt 4 Diskriminierungsschutz ausbauen*

Ziel: *ergänzen*

(... sie wird an einzelne Delegiert.) In Hinblick auf den enormen Einfluss, den die Digitalisierung auf zahlreiche Grundrechte hat, muss das Recht auf digitale Integrität explizit in der Verfassung verankert werden. (Es braucht entsprechende Ressourcen...)

Begründung: *Im Titel wird von der Durchsetzung des Grundrechts auf digitale Integrität gesprochen. Deswegen scheint es angebracht und passend explizit ein Grundrecht auf digitale Integrität zu fordern. Auch wenn Teilaspekte des Datenschutzes von bereits existierenden Grundrechten gedeckt wird, sind grundrechtliche Fragen im Zusammenhang mit digitaler Integrität und Datenschutz sehr spezifisch und gehen zum Teil über das aktuelle Verständnis von Grundrechten hinaus. Deswegen ist es umso wichtiger Digitale Integrität explizit als Grundrecht in der Verfassung zu verankern. Dadurch wird die Forderung nach drastischeren Massnahmen für eine bessere Durchsetzung des Datenschutzrechts stärker legitimiert. Die vorgeschlagene Forderung orientiert sich zudem an der Regelung der EU, wo das Grundrecht auf Datenschutz explizit im AEUV (Art. 16) verankert ist.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Annahme.*

Das Zeigen und Abspielen von Werbung auf Online-Plattformen auf der Grundlage gesammelter persönlicher Daten darf nicht ohne die Einwilligung der Nutzer:innen geschehen. Damit liesse sich kontextabhängige Werbung (basierend auf dem Inhalt einer Publikation) wieder attraktiver machen und traditionelle Medien im Werbemarkt stärken. Langfristig sprechen wir uns für ein Verbot von Tracking und Targeting aus, um das Geschäftsmodell von Big Tech zu untergraben.

A-2: Jan Schellenberg SP Winterthur

Antrag zu: Seite 24, Kapitel 6.1 „Grundrecht auf Digitale Integrität durchsetzen“, Abschnitt 2

Ziel: ergänzen

Insbesondere fordern wir die Achtung und Durchsetzung der digitalen Kinderrechte als Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention mit Recht auf Zugang zu Medien, Recht auf Schutz der Privatsphäre, Recht auf Meinungsfreiheit und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Begründung: *Fehlt meines Erachtens in dieser Ausdrücklichkeit.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Schutz sensibler Gesundheits- und Reproduktionsdaten sicherstellen

Wir fordern eine klare gesetzliche Regulierung, die garantiert, dass digitale Gesundheits- und Reproduktionsdaten, beispielsweise aus Zyklus-, Fruchtbarkeits- oder Schwangerschafts-Apps, auf die gleiche Weise geschützt werden wie klassische Gesundheitsdaten. Die kommerzielle Verwertung sowie eine politische oder diskriminierende Nutzung dieser Daten sind unzulässig. Der Schutz der Privatsphäre und der reproduktiven Rechte muss in der Schweiz verbindlich gewährleistet sein.

Wir fordern deshalb eine klare Regulierung, die verbindlich garantiert, dass Gesundheits- und Reproduktionsdaten aus digitalen Anwendungen nicht kommerziell verwertet und nicht politisch gegen Betroffene eingesetzt werden dürfen. Der Schutz der Privatsphäre und der reproduktiven Rechte muss in der Schweiz uneingeschränkt gewährleistet sein.

Recht auf sachgerechte Informationen und auf Transparenz

Im Zuge der Medienkrise und der fehlenden Haftung von Plattformen für Content ist immer seltener gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Informationen haben, die der Sachgerechtigkeit und der Wahrhaftigkeit verpflichtet sind. Es ist auch im Zuge technologischer Entwicklung immer schwieriger erkennbar, welche Informationen und Quellen seriös sind und welche nicht. Für das Funktionieren der Demokratie und zur freien Meinungsbildung ist dies aber zentral. Das bedingt, dass sachgerechte Information gefördert und bereitgestellt wird. Daher ist auch eine Journalismusförderung zentral.

Zusätzlich zum Zugang zu sachgerechten Informationen fordern wir eine Transparenz über die Verwendung von algorithmischen Systemen, der Funktionsweise der Algorithmen sowie Zugang der Forschung auf diese, sowohl bei der öffentlichen Hand wie auch bei Privaten. Wir brauchen dazu auch eine bessere Datenlage bezüglich der Effekte von KI auf die Produktion und Verbreitung journalistischer Inhalte.⁶⁵

⁶⁵ siehe auch: <https://chplusplus.org/positionspapier-zu-ki-und-journalismus/>

A-3: Petra Schelbert (JUSO), Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 23, Kapitel 6.1 "Recht auf sachgerechte Informationen und auf Transparenz", Abschnitt 3

Ziel: Ergänzung zu

"Zusätzlich zum Zugang zu sachgerechten Informationen fordern wir eine Transparenz über die Verwendung von algorithmischen Systemen, der Funktionsweise der Algorithmen sowie Zugang der Forschung auf diese, sowohl bei der öffentlichen Hand wie auch bei Privaten. So sollen alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz die Funktionsweisen ihrer Algorithmen einheitlich offenlegen müssen. Um die Durchsetzung dieser Offenlegung konsequent zu fordern, sind Sanktionen beim Nichteinhalt unerlässlich.

Wir brauchen dazu auch eine bessere Datenlage bezüglich der Effekte von KI auf die Produktion und Verbreitung journalistischer Inhalte."

Begründung: *Es ist wichtig bei den heute oft unübersichtlichen Algorithmen Transparenz zu schaffen. Es muss ersichtlich sein, mit welchen Funktionsweisen von Algorithmen Unternehmen arbeiten und wie in der Schweiz damit umgegangen wird. Deshalb muss es auch Möglichkeiten geben Unternehmen für ihren Umgang insbesondere mit persönlichen Benutzer:innendaten, welche in Algorithmen verwendet werden können, zur Verantwortung zu ziehen. Es braucht einen rechtlichen Rahmen. Ansonsten erlauben wir, dass die Schweiz sich willkürlich von Unternehmen und ihren Handlungen abhängig macht.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Diskriminierungsschutz ausbauen

In der Schweiz ist der Diskriminierungsschutz zwar in der Verfassung verankert, gesetzlich aber nur ungenügend geregelt, mit Ausnahme des Gleichstellungsgesetzes. Diskriminierungen können durch algorithmische Systeme noch verstärkt werden. Der Bundesrat anerkennt zwar die Problematik der Diskriminierung, die sich mit algorithmischen Systemen ergeben können, es ist aber aufgrund der Ausgangslage nicht klar, ob die entsprechenden Gesetzesgrundlagen geschaffen werden oder nicht. Wir fordern daher eine klare Antidiskriminierungsgesetzgebung, die auch der algorithmischen Diskriminierung vorbeugt und einen einfachen Zugang zu Rechtsmitteln gewährleistet. Dabei soll vor der Anwendung eines algorithmischen Systems in einer Vorprüfung sichergestellt werden, dass dieses keine diskriminierenden Effekte hat.

A-4: Andri Schwarz (JUSO), Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostettmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 25, Kapitel 6.1 „Grundrecht auf Digitale Integrität durchsetzen“, Abschnitt 4 Diskriminierungsschutz ausbauen

Ziel: umformulieren/ergänzen

Begründung: Die Ergänzung nimmt einen wichtigen Punkt auf, der in der ursprünglichen Fassung nicht vorhanden ist. Bias und Diskriminierung in sensiblen Bereichen

Diskriminierungsschutz ausbauen

In der Schweiz ist der Diskriminierungsschutz zwar in der Verfassung verankert, gesetzlich aber nur ungenügend geregelt, mit Ausnahme des Gleichstellungsgesetzes. Diskriminierungen können durch algorithmische Systeme noch verstärkt werden. Der Bundesrat anerkennt zwar die Problematik der Diskriminierung, die sich mit algorithmischen Systemen ergeben können, es ist aber aufgrund der Ausgangslage nicht klar, ob die entsprechenden Gesetzesgrundlagen geschaffen werden oder nicht. Wir fordern daher eine klare Antidiskriminierungsgesetzgebung, die auch der algorithmischen Diskriminierung ~~verbeugt~~ **entgegenwirkt** und einen einfachen Zugang zu Rechtsmitteln gewährleistet. Dabei soll vor der Anwendung eines algorithmischen Systems in einer Vorprüfung sichergestellt werden, dass dieses **in der konkreten Anwendung** keine diskriminierenden Effekte hat. **Insbesondere dürfen in besonders diskriminierungssensiblen Bereichen wie unter anderem zur Beurteilung von Anstellungsverhältnissen, zur Überwachung oder polizeilichen Ermittlung, dem Strafrecht, Asylrecht keine algorithmischen Systeme, insbesondere KI, verwendet werden. Diese Systeme sind aufgrund ihrer Entstehung und Entwicklung nie ohne Bias⁶⁶ und deshalb insbesondere in diesen Bereichen für Diskriminierung anfällig.⁶⁷**

Zusätzlich zu diesen präventiven Massnahmen muss auch das Verständnis von Diskriminierung insbesondere im digitalen Bereich gefördert werden. So muss die Forschung in diesem Bereich ausgebaut und gefördert werden.

⁶⁶Bias ist im Wesentlichen eine systematische Verzerrung der Wahrnehmung oder Entscheidungsfindung. Es kann auf Vorurteilen, Stereotypen oder anderen unbewussten Denkmustern basieren. Es kann auch durch soziale oder kulturelle Einflüsse verstärkt werden.

⁶⁷Dr. Safiya Noble, renommierte Wissenschaftlerin im Bereich Internet und Gesellschaft, zeigt in ihrem Buch *Algorithms of Oppression* klar auf, dass algorithmische Systeme, wie unter anderem KI-Anwendungen nicht neutral sind und immer einen Bias in sich tragen, da sie nicht losgelöst von struktureller Diskriminierung entwickelt werden können. Somit können Algorithmen nicht unvoreingenommen sein.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: modifizierte Annahme wie folgt:

„Insbesondere dürfen in besonders diskriminierungssensiblen Bereichen wie unter anderem zur Beurteilung von Anstellungsverhältnissen, zur Überwachung oder polizeilichen Ermittlung, dem Strafrecht, Asylrecht keine **KI-Systeme zur Mustererkennung und Entscheidungsfindung** insbesondere KI verwendet werden. Diese Systeme sind aufgrund ihrer Entstehung und Entwicklung nie ohne Bias⁶⁸ und deshalb insbesondere in diesen Bereichen für Diskriminierung anfällig.

A-5: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Kapitel 6.1

Ziel: Unterkapitel ergänzen

Begründung: Die Logik der Überwachung sollte noch genauer ausgeführt werden, als dies im Original der Fall ist.

Neues Unterkapitel: Schutz vor Überwachung durch Big Tech

Das Kerngeschäft von Big Tech ist die Überwachung: Jede Interaktion wird erfasst, ausgewertet und in umfassende Nutzer:innenprofile überführt. Dieses System des Überwachungskapitalismus schafft extreme Abhängigkeiten und untergräbt die Freiheit der Menschen, sich unbefangen zu informieren, zu bewegen und ihre Meinung zu äussern. Wer weiss, dass jede Handlung registriert und ökonomisch verwertet wird, passt sein Verhalten an. Das geschieht auf Kosten von Demokratie, Gleichheit und Solidarität.

Die Logik von Überwachung trifft nicht alle gleich. Sie verschärft soziale Ungleichheiten, weil gerade marginalisierte Gruppen durch algorithmische Vorhersagen, Bonitätsprüfungen oder personalisierte Werbung diskriminiert werden. Internationale Beispiele – etwa der Einsatz von Palantir in den USA – zeigen, wie gefährlich es ist, wenn privatwirtschaftlich gesammelte Daten in hochriskanten Kontexten wie Strafverfolgung oder Sicherheitsdiensten verwendet werden.

Eine sozialdemokratische Digitalpolitik muss deshalb den Überwachungskapitalismus an seiner Wurzel bekämpfen. Nur wenn die Macht von Big Tech über unsere Daten begrenzt wird, können Grundrechte auch im digitalen Raum wirksam geschützt und Demokratie sowie Gleichheit gestärkt werden.

Wir fordern:

- **Verbot kommerzieller Überwachung:** Geschäftsmodelle, die auf dem massenhaften Tracking und Profiling von Nutzer beruhen, müssen schrittweise unterbunden werden

⁶⁸Bias ist im Wesentlichen eine systematische Verzerrung der Wahrnehmung oder Entscheidungsfindung. Es kann auf Vorurteilen, Stereotypen oder anderen unbewussten Denkmustern basieren. Es kann auch durch soziale oder kulturelle Einflüsse verstärkt werden.

-
- *Datensparsamkeit und Zweckbindung: Unternehmen dürfen nur jene Daten erheben, die für die Nutzung eines Dienstes zwingend notwendig sind*
 - *Klare Schranken für Profilbildung und Weitergabe: Die Erstellung sensibler Nutzer:innenprofile sowie die kommerzielle oder politische Weitergabe dieser Daten ist unzulässig*
 - *Transparenzpflichten für Plattformen: Digitale Konzerne müssen offenlegen, welche Daten sie erheben, wie sie verarbeitet und zu welchen Zwecken sie verwendet werden*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: modifizierte Annahme.

Begründung: wir beantragen, die erste Forderung zu streichen. Erstens wird der kommerziellen Nutzung durch den DSA, dessen Übernahme wir fordern, bereits Schranken durch das Datenschutzgesetz gesetzt. In diesem Sinne sollten wir nicht ein Verbot fordern, sondern eine konsequente und bessere Umsetzung des DSG fordern. Zweitens müsste konsequenterweise auch nicht-kommerzielles Tracking bzw. nicht-kommerzielle Überwachung und Vorhersage verboten werden. Dieses ist datenschutztechnisch ja auch problematisch.

Schutz vor digitaler Gewalt und Online-Hass

Es sind flächendeckend öffentlich finanzierte Melde- und Beratungsstellen aufzubauen, die sich spezifisch auf digitale Gewalt und Online-Hass konzentrieren.

- Informations- und Sensibilisierungskampagnen
Schweizweite, öffentlich finanzierte Kampagnen sollen explizit über digitale Gewalt und Online-Hass aufklären, Betroffene unterstützen und die Gesellschaft sensibilisieren.
- Schutzmassnahmen für Betroffene
Es sind flächendeckend öffentlich finanzierte Melde- und Beratungsstellen aufzubauen, die sich spezifisch auf digitale Gewalt und Online-Hass konzentrieren.
- Verpflichtung der Plattformen
Digitale Plattformen sind gesetzlich zu verpflichten, Gewaltandrohungen, Hassrede und Doxxing konsequent und rasch zu löschen. Sie müssen einfache Meldemöglichkeiten bereitstellen und im Falle von Untätigkeit zur Rechenschaft gezogen werden.
- Datenerhebung und Forschung
Es braucht eine systematische Erfassung und Auswertung von Fällen digitaler Gewalt, damit das tatsächliche Ausmass sichtbar wird. Nur auf dieser Grundlage können gezielte Gegenstrategien entwickelt und wirksame politische Massnahmen ausgestaltet werden.

6.2 Regulierung von Analyse- und Überwachungssoftware

Der Einsatz von Analyse- und Überwachungssoftware greift tief in die Grundrechte ein und darf daher nur auf klarer gesetzlicher Basis erfolgen. Es braucht präzise Regeln für Datennutzung und Speicherfristen, strenge Datenschutzauflagen sowie eine zentrale unabhängige Aufsicht. Ziel ist Transparenz, wirksame Kontrolle und der Schutz vor Missbrauch. Eine flächendeckende Überwachung ohne solche Sicherungen ist in einer Demokratie unzulässig.

Wir fordern:

- Der Einsatz von Analyse- und Überwachungssoftware darf nur erlaubt sein, wenn es eine eindeutige gesetzliche Grundlage gibt. Solche Technologien dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn der Eingriff in die Privatsphäre nachvollziehbar begründet ist und ein deutliches öffentliches Interesse vorliegt.
- Strenge Datenschutzauflagen sind unabdingbar, um Missbrauch persönlicher Informationen zu verhindern. Gesetzlich muss präzise geregelt werden, welche Daten gesammelt, wie lange diese gespeichert werden und wer darauf zugreifen darf. Der Schutz der Grundrechte und der Privatsphäre ist zentral.
- Neben den heute bestehenden Kontrollorganen braucht es eine neue, zentrale und unabhängige Behörde, die den Einsatz von Sicherheitstechnologien wie Gesichtserkennung, Predictive Policing oder Analyseplattformen, etc. umfassend überwacht. Diese Stelle muss mit verbindlichen Kompetenzen ausgestattet sein, damit sie Eingriffe in Grundrechte effektiv verhindern oder stoppen kann.

A-6: <i>Delimi Halima (PS Ville de Genève)</i>

Amendement aux revendications : *Chapitre 6 – Revendications, après le point 6.2 « 6.2 Réglementation des logiciels d'analyse et de surveillance »*

Demande : *Ajouter un nouveau point 6.2 bis*

6.2 bis. Utilisation progressiste de l'IA

L'IA doit être conçue et encadrée comme un outil d'émancipation sociale. Le PS Suisse revendique :

- *son usage dans le care pour soutenir les professionnel·le·s et améliorer l'accompagnement des personnes vulnérables ;*
- *son rôle de soutien éducatif afin de réduire les inégalités d'accès au savoir ;*
- *son application en pharmacologie éthique et santé publique, sous gouvernance indépendante et transparente.*

Exposé des motifs :

L'IA n'est pas seulement un risque, elle peut aussi devenir un levier de justice sociale si elle est encadrée démocratiquement.

- Dans le care, elle allège les tâches administratives, libérant du temps pour la relation humaine.

- Dans l'éducation, elle peut fournir un appui individualisé aux élèves issus de milieux défavorisés et réduire les écarts d'apprentissage.

- En pharmacologie éthique et santé publique, elle accélère la recherche et optimise les traitements, sous condition d'une gouvernance indépendante et transparente.

Cet ajout permet de nuancer le papier de position : il ne s'agit pas seulement de réguler les dangers, mais aussi de promouvoir des usages progressistes et solidaires de l'IA.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: modifizierte Annahme.

Es ist zwar richtig, auch auf die sozialen Chancen hinzuweisen. Dafür müssten die Systeme aber als öffentliche Infrastrukturen betrieben werden. Wir schlagen daher vor, auf die potentiell positiven sozialen Aspekte im Kapitel 6.3 hinzuweisen und dafür kein eigenes Kapitel einzufügen.

6.3 Alternativen aufbauen und fördern ist möglich

Die grosse Abhängigkeit von wenigen Technologiekonzernen ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Sie behindert teilweise neue und bessere Lösungen und führt zu geopolitischen Unsicherheiten. Historisch gesehen gab es bei grossen technologischen Entwicklungssprüngen, die zu einer grossen Konzentration von Macht und Reichtum führten, immer auch politische Bestrebungen, diese Macht einzugrenzen. Dies kann mittels Regulation (siehe 3.) passieren oder aber auch mit der Bereitstellung von öffentlichen oder nicht gewinnorientierten Infrastrukturen.

Swiss Stack

Mehr als achtzig Prozent der in Europa verwendeten digitalen Technologien und Infrastrukturen werden importiert. Rund 70 Prozent der weltweit angewendeten KI-Modelle kommen aus den USA.⁶⁹ Diese grosse Abhängigkeit betrifft auch die Schweiz. Sich von dieser Abhängigkeit zu befreien, könnte sowohl die digitale Souveränität stärken wie auch Innovation fördern. Der jetzige Moment soll als «Moonshot» bzw. «Sputnik»-Moment erkannt werden und zu entsprechenden Investitionen führen. Unsere digitalen Infrastrukturen müssen offen, demokratisch verwaltet, international kooperativ – als wertebasierte Koalition der Willigen – und nachhaltig sein. Die Schweiz soll sich nicht am globalen KI-Wettrüsten beteiligen: Es geht nicht an, Geld in Schweizer «Unicorns» zu pumpen, die später von einem amerikanischen oder chinesischen Unternehmen gekauft werden und so zur Machtkonzentration beitragen.

⁶⁹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/reframetech-algorithmen-fuers-gemeinwohl/projektnachrichten/wie-der-eurostack-europa-digitaler-unabhaengiger-und-wettbewerbsfaehiger-machen-soll>

In der EU wird im Rahmen der *Eurostack*-Initiative darüber diskutiert, wie eine entsprechende europäische, wertebasierte Industriepolitik aussehen könnte.⁷⁰ Die Schweiz soll sich analoge Gedanken machen und sich in die Initiative einbringen. Dabei soll sie bei der öffentlichen Beschaffung digitaler Dienstleistungen gezielt prüfen, ob sie dabei nicht europäische oder schweizerische Alternativen, die wertebasiert sind, berücksichtigen kann. Die Schweiz soll auch die in der Gesetzgebung (EMBAG) definierten Punkte konsequent umsetzen, nach Möglichkeit auf Open Source Lösungen setzen, aber auch die entsprechenden Mittel zur Anschubfinanzierung von innovativen Projekten bereitstellen.

Zusätzlich denkbar wäre auch Förderung von Datengenossenschaften, Schaffung öffentlich-rechtlicher Plattformen oder Förderung oder wenigstens Berücksichtigung von nicht gewinnorientierten Alternativen. Das Ziel wäre der Aufbau eines demokratischen digitalen Ökosystems, das auf offenen Standards, Interoperabilität und Datenschutz basiert.

Die öffentliche Hand soll zudem bei eigenen Projekten und Dienstleistungen Kompetenzen aufbauen, um diese möglichst selbst durchführen zu können und die demokratische Kontrolle gewährleisten zu können, wie das beispielsweise mit der geplanten E-ID der Fall ist.⁷¹

Demokratische Algorithmen statt Clickbait

Die Regulierung von Plattformen sollte in die Richtung gehen, dass Algorithmen nicht nur transparent und nachvollziehbar sind, sondern auch nicht mehr polarisierungsverstärkende Mechanismen bedienen.⁷² Robert Habeck hat dabei die Forderung nach «demokratischen Algorithmen» gestellt, für die er belächelt wurde. Die Forderung hat aber eine gewisse Logik: Wenn Algorithmen heute so aufgestellt sind, dass sie Polarisierung verstärken, Aufregungen schüren und Falschinformationen verbreiten, so sind sie heute eine Gefahr für die Demokratie. Es geht darum, wie Öffentlichkeit und öffentlicher Diskurs organisiert werden soll. Es muss dabei auch Alternativen geben zu rein klickbasierten, kommerziellen Algorithmen, deren primäres Ziel ist, Aufregung zu produzieren, sondern ein Vorschlagssystem, das die gesellschaftliche Vielfalt abbildet in nachvollziehbarer und überprüfbarer Weise und auf die Stärkung des Gemeinwohls, der demokratischen Teilhabe und der Unterbindung von Desinformation abzielen.⁷³

Öffentlich-rechtliche oder nicht gewinnorientierte Plattformen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wurde in Europa auch begründet, um den monopolistischen Medientycoons etwas entgegenzusetzen. Wir sind jetzt an einem ähnlichen Punkt, an dem man sich überlegen muss, digitale Infrastrukturen zu vergesellschaften und digitale, nicht profitorientierte Alternativen zu schaffen.

⁷⁰ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/eurostack-a-european-alternative-for-digital-sovereignty-1>

⁷¹ vgl. auch: https://eizpublishing.ch/wp-content/uploads/2023/10/Zeitschrift-Risiko-Recht-012023-Digital-Sovereignty-V1_02-20231004.pdf

⁷² <https://netzpolitik.org/2019/neues-aus-dem-fernsehrat-44-charlotte-echterhoff-ueber-demokratische-algorithmen/>

⁷³ vgl. auch Papier der EMEK <https://backend.emek.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-emekadminch-files/files/2025/05/23/d8ac6a7a-52c3-4b66-a842-8ef69ca38f7f.pdf>

Die SRG soll beauftragt werden digitale Plattformen zu entwickeln und zu betreiben, die demokratische Teilhabe, Medienvielfalt und kulturelle Produktion zu fördern. Dazu soll sie die entsprechenden Mittel erhalten. Die SRG soll so zur digitalen Pionierin ausgebaut werden, die mit eigenen Plattformen vorangeht und damit neues Publikum erschliesst.⁷⁴ Dabei soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich private Medien daran beteiligen und ihre Inhalte ebenfalls auf der Plattform verbreiten können sowie dann an allfälligen Einnahmen beteiligt werden.

A-7: Petra Schelbert (JUSO), Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: z.B. Seite 25, Kapitel 6.3 "Öffentlich-rechtliche oder nicht gewinnorientierte Plattformen", Abschnitt 4

Ziel: Ergänzen zu

„Die SRG soll beauftragt werden digitale Plattformen zu entwickeln und zu betreiben, die demokratische Teilhabe, Medienvielfalt und kulturelle Produktion zu fördern. Dazu soll sie die entsprechenden Mittel erhalten. Die SRG soll so zur digitalen Pionierin ausgebaut werden, die mit eigenen Plattformen vorangeht und damit neues Publikum erschliesst. Dabei soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich private Medien daran beteiligen und ihre Inhalte ebenfalls auf der Plattform verbreiten können sowie dann an allfälligen Einnahmen beteiligt werden. Hierbei ist es wichtig auch Datenschutz zu priorisieren und sicherzustellen, dass diese Daten auf keinste Weise verkauft werden dürfen.“

Begründung: Es ist wichtig bei einer neuen Plattform von Anfang an den Fokus auch auf konsequentem Datenschutz zu haben. Auch mit dem Schutz vor dem Verkauf dieser Daten kann verhindert werden, dass die demokratischen Grundprinzipien und sozialen Absichten dieser Plattform missbraucht und untergraben werden könnten. Zudem macht diese Sicherheit die Plattform attraktiver und zugänglicher für Nutzer:innen

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: modifizierte Annahme.

Sprachliche Korrektur: „Diese öffentliche Plattformen haben den Datenschutz zu priorisieren und stellen sicher, dass Daten nicht verkauft und monetarisiert werden.“

⁷⁴ Siehe <https://newpublic.org/psi>

A-8: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 28, Kapitel 6.3 „Öffentlich-rechtliche oder nicht gewinnorientierte Plattformen“, Abschnitt 2

Ziel: Ergänzen

*Die SRG soll beauftragt werden digitale Plattformen zu entwickeln und zu betreiben, die demokratische Teilhabe, Medienvielfalt und kulturelle Produktion zu fördern. Dazu soll sie die entsprechenden Mittel erhalten. Die SRG soll so zur digitalen Pionierin ausgebaut werden, die mit eigenen Plattformen vorangeht und damit neues Publikum erschliesst.⁷¹ Dabei soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich private Medien daran beteiligen und ihre Inhalte ebenfalls auf der Plattform verbreiten können sowie dann an allfälligen Einnahmen beteiligt werden. **Zudem sollen die auf diesen Plattformen produzierten oder verbreiteten Inhalte wo immer möglich unter offenen Lizenzen wie Creative Commons zugänglich gemacht werden, um den freien Wissens- und Kulturgüteraustausch zu fördern. Dies stärkt die demokratische Teilhabe und ermöglicht eine breitere Nutzung und Weiterentwicklung öffentlicher Inhalte.***

Begründung: Die Einbindung von Creative Commons-Lizenzen ist in diesem Zusammenhang relevant, weil diese sicherstellen, dass öffentlich finanzierte Inhalte der Allgemeinheit tatsächlich zugutekommen. Offene Lizenzen fördern Transparenz, Nachnutzbarkeit und Innovation, indem sie es Bürger:innen, Bildungsinstitutionen und Kulturschaffenden ermöglichen, auf vorhandenem Material aufzubauen. Gerade im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen digitalen Plattform stärkt dies eine offene, demokratische und kollaborative digitale Kultur.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Zusätzlich sollen zivilgesellschaftliche Initiativen oder nicht gewinnorientierte Plattform-Modelle durch Förderprogramme unterstützt werden. Das Ziel wäre es, digitale Räume zu schaffen, in denen Debatten geführt werden, Informationen verbreitet und kulturelle Vielfalt gezeigt wird.

Das Internet als *Service public*

Alle Diskussionen über die Digitalisierung und ihre Entwicklung konzentrieren sich tendenziell auf die oberen «Schichten» des Netzes, d. h. dort, wo die transportierten Daten in einer für die Nutzer zugänglichen Weise interpretiert werden (Web, Anwendungen). Die grundlegendste Schicht, nämlich die physische Schicht, die das materielle Netzwerk darstellt, ist hingegen selten im Blickfeld. Das Internet wurde, wie im ersten Kapitel dargestellt, von der öffentlichen Hand entwickelt. Im Laufe der Zeit und mit der Entfaltung seines enormen kommerziellen Potenzials wurde jedoch der Grossteil der Investitionen in die physische Infrastruktur des Internets von privaten Akteuren getätigt. Dies reicht von den Rechenzentren

über die Unterseekabel, die das unsichtbare Rückgrat des Netzes bilden, bis hin zu den Providern.

Das Internet funktioniert nur, wenn insbesondere die Netze der Internetprovider untereinander und mit der Infrastruktur der Hochgeschwindigkeitskabel in Verbindung treten können. Auch in der obersten Schicht des Internets hängt das Funktionieren des Netzes vom Fortbestehen marktfremder Logiken ab. Dies ist der Fall bei der Behörde für die Verwaltung von Top-Level-Domains (TLD), der ICANN, die eine gemeinnützige Gesellschaft nach kalifornischem Recht ist. Diese und andere Elemente sind Bestandteile der Gewährleistung der so genannten «Internetneutralität», d. h. der Idee, dass alle am Betrieb der Infrastruktur beteiligten Akteure die verschiedenen Daten, die durch ihre Einrichtungen fließen, auf die gleiche Weise behandeln.

Diese Neutralität wird von oligopolistischen Technologieunternehmen angegriffen, die für den Zugang zu ihren Diensten privilegierte Geschwindigkeiten anstreben, während etwa unabhängige Webseiten von geringeren Geschwindigkeiten profitieren würden. In einigen Entwicklungsländern gibt es bereits Abonnements, die nicht Internetzugang, sondern nur Zugang zu Meta-Plattformen bieten. In ähnlicher Weise droht die Entwicklung des Netzes der «letzten Meile», wenn sie allein dem Markt überlassen wird, zu grossen Zugangsunterschieden zu führen.⁷⁵ Aus diesem Grund ist die Forderung der «Netzneutralität» zentral, gleichzeitig müsste über eine Art nationale Netzgesellschaft analog der Swissgrid nachgedacht werden, um zu gewährleisten, dass die Infrastruktur für alle zugänglich und nutzbar bleibt.

6.4 Die Konzerne in die Verantwortung nehmen

Grosse Technologiekonzerne dehnen ihre globale Marktmacht durch Netzwerk- und Skaleneffekte stetig aus und erschaffen natürliche Monopole in der digitalen Welt: Führende US-Unternehmen wie Amazon, Apple, Google, Meta und Microsoft kontrollieren einen Grossteil der digitalen Infrastruktur, darunter Kommunikationsnetzwerke, E-Commerce-Plattformen, Suchmaschinen und Cloud-Dienste. Diese enorme digitale Dominanz erzeugt immer öfter auch konkrete politische Ambitionen, wie die Wahl von Donald Trump deutlich machte. Mit den grossen Tech Unternehmen ist eine Tech-Oligarchie entstanden, die zur ernsthaften Bedrohung für unsere demokratischen Gesellschaften geworden ist. Wir fordern daher:

Konzernverantwortung auch für Big Tech-Firmen

Die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) wurde zwar von der Bevölkerung angenommen, von der Mehrheit der Stände jedoch abgelehnt. Dennoch bleibt die Frage nach menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für Grossunternehmen virulent. So trat in der EU jüngst die Lieferkettenrichtlinie, die auch für die Schweiz Folgen haben wird, in Kraft. Eine neue Konzernverantwortungsinitiative wurde eingereicht. Wir fordern, dass in diesem Rahmen auch Big-Tech-Konzerne in die Verantwortung genommen werden. Grosse

⁷⁵ Siehe auch Internetpapier 2015 der SP Schweiz: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/06/internet_verabschiedet_d_0.pdf

Onlinedienste, Anbieter von KI und Betreiber von Rechenzentren müssen verpflichtet werden, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entlang der Lieferketten transparent zu machen, einschliesslich der Arbeitsbedingungen, des Wasser- und Energieverbrauchs, der Treibhausgasemissionen und der Rohstoffgewinnung. Diese Transparenz sollte für die gesamte Wertschöpfung gelten. Die Unternehmen müssen sich verpflichten, schädliche Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt einzudämmen. Daten und ergriffene Massnahmen müssen transparent und der Forschung zugänglich gemacht werden. Menschenrechts- und umweltrechtswidriges Verhalten muss geahndet werden. Dazu sind auch griffige Haftungsregeln wichtig, damit Schäden von nicht ausgereiften Systemen nicht einfach an der Allgemeinheit hängen bleiben. Es braucht Regulierung zu Produkthaftungen und Sanktionsmöglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Sorgfaltspflicht: Weder Hersteller noch Anbieter können ihre Haftung vollständig an die Anwendenden oder die Kund:innen abtreten.⁷⁶

A-9: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: z.B. Seite 27, Kapitel 6.4 „Die Konzerne in die Verantwortung nehmen“, Abschnitt 2

Ziel: ersetzen

Big Tech zerschlagen – demokratische Kontrolle über digitale Infrastruktur

Die Macht der grossen Technologiekonzerne beruht auf einem System, das private Eigentumsrechte über kollektive Interessen stellt. Ihre Marktstellung verschafft ihnen politische, ökonomische und kulturelle Dominanz: Sie kontrollieren globale Lieferketten, bestimmen Arbeitsbedingungen und beeinflussen politische Entscheidungen auf der ganzen Welt. Die Vorstellung, dass solche Machtkonzentrationen durch Verantwortungsregelungen oder Sorgfaltspflichten begrenzt werden könnten, hat sich als Illusion erwiesen.

Big Tech muss nicht bloss «reguliert», sondern strukturell entmachtet werden. Wir fordern daher, die Zerschlagung grosser Tech-Konzerne und die Überführung zentraler digitaler Infrastrukturen in öffentliches und demokratisch kontrolliertes Eigentum. Kommunikationsplattformen, Cloud-Dienste, Suchmaschinen und Rechenzentren sind Teil der gesellschaftlichen Grundversorgung und dürfen nicht länger von privaten Unternehmen kontrolliert werden, deren einzige Interessen Datengewinn, Kontrolle und Profit sind. Die Produktionsmittel des digitalen Zeitalters wie Server, Algorithmen, Netzwerke und Daten müssen dem Kapital entzogen und unter demokratische Kontrolle gestellt werden.

Die Macht der Tech-Konzerne stützt sich auf globale und imperialistische Ausbeutungsverhältnisse. Sie profitieren von Rohstoffabbau, prekären Arbeitsverhältnissen und digitaler Fremdarbeit im globalen Süden, während die Gewinne bei uns im imperialen Zentrum konzentriert werden. Menschenrechte, Arbeitsrechte und ökologische Verantwortung können nur garantiert werden, wenn Produktion demokratisch kontrolliert wird.

⁷⁶ Vgl. Positionspapier SP Schweiz zur KI-Regulierung, https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2024/09/Positionspapier_Regulierung-von-KI-Systemen.pdf

Dazu braucht es kollektive Kontrolle über Daten und Technologie: Offene Standards, Transparenz über Lieferketten und Energieverbrauch sowie die demokratische Mitbestimmung der Beschäftigten und Nutzer:innen über die Gestaltung digitaler Systeme.

Langfristig muss auch der digitale Teil unserer Wirtschaft selbst als öffentliches Gemeingut organisiert werden. Daten, Wissen und technologische Innovationen sind gesellschaftlich erzeugte Güter – sie gehören nicht den Konzernen, sondern der Allgemeinheit. Unser Ziel muss sein, die Produktionsmittel der kapitalistischen Logik zu entziehen und in den Dienst einer solidarischen, demokratisch geplanten Gesellschaft zu stellen. Die Vergesellschaftung der digitalen Produktionsmittel verwandelt Technologie von einem Instrument kapitalistischer Herrschaft in ein Werkzeug gesellschaftlicher Emanzipation. So schaffen wir eine digitale Welt, die dem Wissen, der Demokratie und der Solidarität gehört.

Begründung: *Die vorherige Fassung des Kapitels blieb in einem unzureichenden Verständnis von „Konzernverantwortung“ stecken. Sie setzte darauf, dass durch Transparenzpflichten, Sorgfaltsregeln oder Haftungsmechanismen ein verantwortungsvolles, solidarisches Verhalten grosser Technologiekonzerne erreicht werden könne. Diese Perspektive erkennt jedoch, dass die Macht von Big Tech kein Auswuchs mangelnder Regulierung ist, sondern Ausdruck einer kapitalistischen Eigentumsordnung, die systematisch gesellschaftlichen Reichtum privatisiert. Denn die Konzerne werden niemals ein Interesse daran haben, Arbeitsrecht, Menschenrecht und ökologische Standards durchzusetzen – ihr Interesse gilt ausschliesslich der Profitmaximierung. Denn Ihre wirtschaftliche und politische Macht beruht auf der Aneignung unserer Daten, der Ausbeutung globaler Arbeitskraft, insbesondere in Peripheriestaaten sowie der gezielten Untergrabung demokratischer und gewerkschaftlicher Kontrolle. Sie sind keine Akteur:innen, die man „in die Verantwortung nehmen“ kann, sondern Machtzentren, die gebrochen werden müssen. Das neue Kapitel verschiebt den Fokus von einer moralischen Verantwortung der Konzerne hin zur strukturellen Fragen von Besitz, Kontrolle und demokratischer Gestaltung.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: *Ablehnung.*

Begründung: *Die Forderung, Big Tech zu verstaatlichen, scheint unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen wenig realistisch und als Forderung einer Partei aus der Schweiz mit ihrer begrenzten regulatorischen Handhabe etwas hoch gegriffen. Zudem fragt sich, ob eine solche Verstaatlichung angesichts der derzeitigen politischen Grosswetterlage überhaupt wünschenswert wäre. Die grossen Tech-Konzerne müssten ja durch den amerikanischen Staat sozialisiert werden. Bereits jetzt versucht die Regierung Trump Big Tech für sein autoritäres Projekt einzuspannen. Eine weitere Vertiefung der Allianz zwischen Big Tech und MAGA durch eine stärkere staatliche Kontrolle würde nicht die intendierten positiven Effekte zeitigen, im Gegenteil: Überwachung, Diskriminierung und staatliche Gewalt würden ein neues Niveau erreichen.*

A-10: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 29, Kapitel 6.4 „Konzernverantwortung auch für Big Tech-Firmen“, Abschnitt 1

Ziel: ergänzen und umschreiben

... an der Allgemeinheit hängen bleiben.) Es braucht Regulierung zu Produkthaftungen: Weder Hersteller noch Anbieter können ihre Haftung vollständig an die Anwendenden oder die Kund:innen abtreten. Auch braucht es wirksame Sanktionsmöglichkeiten, damit Tech-Konzerne nicht nur auf individueller, sondern auch auf systemischer Weise zu Verantwortung gezogen werden können. Dafür müssen finanzielle Sanktionen den Marktanteilen, dem Umsatz usw. der betroffenen Firmen angepasst werden. Zudem sollen weitere Durchsetzungsmöglichkeiten wie beispielsweise Marktsperren genutzt werden, um Konzernverantwortungsregeln und Datenschutzrecht effektiv umzusetzen.

Begründung: Die Themen Sanktionen und Haftung sollten nicht vermischt werden. Haftung beruht auf individuell feststellbare Schäden, wohingegen Sanktionen als Mittel genutzt werden können, um Fehlverhalten direkt zu bestrafen oder verhindern. Im Vorschlag werden diese beiden unterschiedlichen Instrumente getrennt aufgeführt. Hinzugefügt werden Ausführungen zu den nötigen Rahmenbedingungen von Sanktionen. Wirksame Sanktionen müssen einen echten Hebel sein, das geht nur wenn diese Sanktionen den wirtschaftlichen Umständen der betroffenen Firmen angepasst sind. Zudem sollen weitere Instrumente erschaffen werden, falls finanzielle Sanktionen der Situation nicht angepasst sind oder gegenüber einer Firma nicht wirksam sind/waren.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Regulierung: Äquivalenz zur europäischen Regulierung auch in der Schweiz

Wie wir schon im Positionspapier zur Regulierung von KI-Systemen vom September 2024 ausgeführt haben, fordern wir eine äquivalente Regulierung zur EU sowohl von KI-Systemen (EU AI Act) wie auch von Plattformen (DMA, DSA).⁷⁷ Diese Forderung hat in den Monaten seit Trumps Amtsantritt noch an Brisanz gewonnen. Vizepräsident J.D. Vance hat an der Münchner Sicherheitskonferenz die europäischen Länder wegen ebendieser Regulierung scharf angegriffen. Der Bundesrat hat – wohl auch aufgrund der geopolitischen Lage und der Unsicherheiten in der Zollpolitik – die angekündigte Plattformregulierung noch nicht veröffentlicht und die KI-Regulierung verzögert sich ebenfalls. Wir fordern einen raschen griffigen Schutz auf EU-Niveau mit einer pragmatischen gegebenenfalls sektoriellen Regulierung, die sowohl den öffentlichen wie auch den privaten Bereich betrifft. Dabei muss auch ein Auge auf die Rechtsdurchsetzung geworfen werden: Eine Regulierung nützt nichts, wenn dann das Recht nicht durchgesetzt werden kann. Dazu müssen auch bei den Gerichten die nötigen Kompetenzen und Ressourcen vorhanden sein.

⁷⁷ Ebd.

A-11: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 30, Kapitel 6.4 „Regulierung: Äquivalenz zur europäischen Regulierung auch in der Schweiz“, Abschnitt 1 und Titel

Ziel: umschreiben

~~Wie wir schon im Positionspapier zur Regulierung von KI-Systemen vom September 2024 ausgeführt haben, fordern wir eine äquivalente Regulierung zur EU sowohl von KI-Systemen (EU AI Act) wie auch von Plattformen (DMA, DSA). Wir fordern eine Übernahme der EU-Regulierung zu KI-Systemen (EU AI Act), Plattformen (DMA, DSA) und Datenschutz (EU-DSGVO) soweit dies im Schweizerischen Recht möglich und sinnvoll ist.~~

Begründung: Der Antrag geht in eine ähnliche Richtung wie der originale Text. Wir sind der Meinung, dass die Forderung der SP Schweiz weiter gehen kann. Die Regulierung der EU zu Datenschutz, Plattformen und KI wird von keiner nationalen Regelung übertroffen und bietet den aktuell höchsten Schutzstandard. Deswegen ist es wichtig sich klar auf die Seite dieser Regelung zu stellen und ihre Qualität und Wichtigkeit in den Vordergrund zu stellen. Zudem ist es für die Schweiz nur sinnvoll die Regelung so weit wie möglich zu übernehmen, da sich das neue DSG-CH ohnehin an der EU-Regelung orientiert, die EU-Regelung inhaltlich einfach an schweizerische Verhältnisse angepasst werden kann und eine Übernahme aus gesetzgeberischer Sicht Zeit und Ressourcen sparen kann. Somit könnte der höchstmögliche Standard in Sachen Datenschutz schnell in der Schweiz umgesetzt werden.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

Stärkere Wettbewerbspolitik

Um der Monopolbildung entgegenzuwirken, die Konsument:innenrechte zu stärken und Innovation zu ermöglichen, muss die Wettbewerbspolitik analog zum EU *Digital Markets Act* gestärkt und die Wettbewerbskommission um eine dezidierte Tech-Abteilung ergänzt werden.⁷⁸ Wettbewerb könnte auch anders gefördert werden, zum Beispiel im Digitalen Werbemarkt. Ein einzelnes Unternehmen sollte zukünftig nicht gleichzeitig einen Anzeigenmarktplatz betreiben und sowohl Käufer wie auch Verkäufer vertreten können. Das würde Interessenkonflikte beseitigen, die es den führenden Plattformen ermöglicht haben, Anzeigenauktionen zu manipulieren und Monopolrenten zu erwirtschaften. In den App Stores könnte auch der Wettbewerb gefördert werden, indem zugelassen würde, dass eine einfache Installation von konkurrierenden App Stores auf den Geräten ermöglicht würde, was die Gebühren senken und den Wettbewerb erhöhen würde.

⁷⁸ Eine Art Schweizer Lina Kahn wäre gesucht. Lina Khan war die Chefin der US Federal Trade Commission und dort für ihren Kampf gegen Monopolartige Tendenzen in der Tech-Industrie bekannt und entsprechend unbeliebt bei den Tech-Oligarchen.

A-12: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 30, Kapitel 6.4 „Die Konzerne in die Verantwortung nehmen“, Abschnitt „Stärkere Wettbewerbspolitik“

Ziel: streichen

~~Stärkere Wettbewerbspolitik~~

~~Um der Monopolbildung entgegenzuwirken, die Konsument:innenrechte zu stärken und Innovation zu ermöglichen, muss die Wettbewerbspolitik analog zum EU Digital Markets Act gestärkt und die Wettbewerbskommission um eine dezidierte Tech-Abteilung ergänzt werden. Wettbewerb könnte auch anders gefördert werden, zum Beispiel im Digitalen Werbemarkt. Ein einzelnes Unternehmen sollte zukünftig nicht gleichzeitig einen Anzeigenmarktplatz betreiben und sowohl Käufer wie auch Verkäufer vertreten können. Das würde Interessenskonflikte beseitigen, die es den führenden Plattformen ermöglicht haben, Anzeigenauktionen zu manipulieren und Monopolrenten zu erwirtschaften. In den App Stores könnte auch der Wettbewerb gefördert werden, indem zugelassen würde, dass eine einfache Installation von konkurrierenden App Stores auf den Geräten ermöglicht würde, was die Gebühren senken und den Wettbewerb erhöhen würde.~~

Begründung: Selbstverständlich müssen wir uns gegen die enorme Machtkonzentration bei einigen wenigen Tech-Konzernen und deren Besitzer*innen positionieren. Wettbewerbsförderung ist ein Konzept wirtschaftsliberaler Parteien, das die SP so nicht unterstützen sollte. Mit der Aussage, dass Wettbewerb die Konsument*innenrechte stärkt und Innovation ermöglicht, würde sich die SP in ihren Forderungen einer wirtschafts- und marktliberalen Position annähern. Dieses Bekenntnis zum Wettbewerb würde die ansonsten klaren sozialdemokratischen Positionen des Unterkapitels unnötig verwässern. Statt Wettbewerbsförderung müssen Regulierungen um- und durchgesetzt, sowie die Verstaatlichung der Tech-Konzerne vorangetrieben werden. Um dieses Kapitel konsequent und stringent zu formulieren, muss dieser Abschnitt gestrichen werden.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: Die wettbewerbsrechtliche Wiederherstellung „neutraler Märkte“, wie sie der EU DMA vorsieht, ist bekanntlich nur ein Instrument unter vielen zur Einschränkung der oligopolitischen Tendenzen der grossen Tech-Konzerne. Es ist kein Allheilmittel, Plattformmacht ist schliesslich weit mehr als nur ein Wettbewerbsproblem. Wie FTC-Chefin Lina Khan oder auch EU-Kommissarin Teresa Ribera bewiesen haben, ist das Wettbewerbsrecht aber ein durchaus wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen das autoritäre Gebaren der Tech-Grössen. Die Verfahren, die Lina Khan gegen Big Tech angestrengt hat, zielen denn auch auf nichts weniger als die Zerschlagung der grossen Konzerne (wie im Antrag oben gefordert). Die Konzerne sähen sich etwa gezwungen, ganze Unternehmenssparten zu veräussern. Wie Peter Thiel in seinem Bestseller *Zero to One* einmal postulierte, fürchtet die Tech-Oligarchien bekanntlich nichts mehr als den Wettbewerb: „Wettbewerb ist für Verlierer“, postulierte er dort grossspurig. Konkurrenz

behindert aus Sicht der Tech-Oligarchie schlicht die Akkumulation von Kapital. Entsprechend wird ein Lobgesang auf Konzernmonopole angestimmt, unternehmerische Freiheit und Demokratie werden für unvereinbar gehalten. Wie der Widerstand gegen und die Angriffe auf Lina Khan und die EU-Regularien zeigen, kann man mit Wettbewerbspolitik den Konzernen sehr wohl weh tun, weil damit an den Grundfesten ihres Geschäftsmodells, das bekanntlich auf dem Abschöpfen von Renten durch Marktbesitz beruht, rüttelt. Wenn wir politische Mehrheiten künftig organisieren wollen zur Regulierung von Big Tech, sind Fragen des Wettbewerbsrechts und der Stärkung der WEKO mögliche verbindende Punkte. Da wir die Übernahme des EU DMA fordern, ist es zudem konsequent, das Instrument der Wettbewerbspolitik zu nennen und als ein mögliches Instrument zu fordern.

Big Tech besteuern: Digital Services Tax

Digitalkonzerne zahlen deutlich geringere Steuern als physisch stärker gebundene Unternehmen. Das ist nicht nur unfair gegenüber kleineren Wettbewerbern, sondern bedeutet, dass sie einen übermässigen Anteil ihrer Umsätze als Gewinn verbuchen. Eine Digital-Steuer wurde im Rahmen der OECD-Steuerreform global verhandelt und ist in verschiedenen Ländern in Gebrauch. Die Schweiz kennt dabei keine *Digital Service Tax*, sondern hat eine Mehrwertsteuerpflicht ab einem Umsatz von 100'000 Franken. Zusätzlich gibt es durch die *Lex Netflix* eine Verpflichtung für ausländische Streaming-Dienste, 4 Prozent des Umsatzes in die einheimische Filmproduktion zu investieren. Eine Implementierung einer Digital Service Tax auf alle Digitalkonzerne könnte die Mittel bereitstellen, um öffentliche Alternativen zu fördern. Ebenso möglich wäre eine Steuer auf digitale Werbung, die sowohl im Interesse der Werbe- wie auch der Medienbranche sein könnte.

Faire Arbeitsbedingungen: Keine Plattformisierung der Arbeit

Für die SP ist klar: Es braucht existenzsichernde Löhne, gute Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Berufen. So wird sich die Sorge der Menschen in Dienstleistungsberufen – etwa in der Buchhaltung, der Verwaltung, der Logistik, im Gesundheitsbereich, im Verkauf und Einzelhandel, im Gastgewerbe, der Lagerarbeit, im Postdienst etc. –, Opfer technischer Neuerung zu werden, verstärken. Neue digitale Technologien tragen in diesen Bereichen zu einer Entwertung und Dequalifizierung von Arbeit bei. Sie befördern einen Prozess, den man mit dem Techniksoziologen Simon Schaupp als «kybernetische Proletarisierung» bezeichnen kann.⁷⁹ Infolge algorithmischer Steuerung von Arbeitsprozessen können Arbeiten bzw. Arbeitsschritte in verschiedensten Berufsgattungen wegrationalisiert werden. Arbeitsplätze werden dadurch so umgestaltet, dass sie weniger qualifizierte Fähigkeiten oder Kompetenzen von Arbeiter:innen erfordern oder es gar keine Arbeiter:innen mehr braucht. Das führt zu Lohnunsicherheit und Beschäftigungsinstabilität, die vor allem den Niedriglohnsektor hart treffen. Wir fordern Massnahmen gegen die Dequalifizierung

⁷⁹ Vgl. hierzu Simon Schaupp (2021), Technopolitik von unten. Algorithmische Arbeitssteuerung und kybernetische Proletarisierung. Siehe auch das Interview mit ihm im Digitalmagazin *Berliner Gazette*: <https://berlingazette.de/kybernetische-proletarisierung/>.

und die damit verbundene Prekarisierung von Arbeit. Dies gilt ganz besonders für die sogenannte Gig Economy und die Plattformarbeit. Wir wehren uns gegen die Scheinselbstständigkeit auf Kosten der Arbeitnehmenden, die nur dazu dienen, die Profite des Konzerns zu maximieren. Diese Fairness soll auch für jene gelten, die im globalen Süden unter schlechten Bedingungen als sogenannte Clickworker oder im Rohstoffabbau arbeiten.

Massnahmen gegen unrechtmässige Verwendung von Daten durch KI-Unternehmen

Wir fordern eine faire Vergütung von Urheber:innen wie Künstler:innen, Journalist:innen, Autor:innen usw. für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten für Trainingszwecke, etwa von LLMs und Bildgeneratoren. Was KI-Unternehmen uns derzeit verkaufen, ist ein Produkt, das auf der Verwendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten und auf der Aneignung öffentlicher Ressourcen (Daten und Informationen) basiert. Die Firmen müssen für diesen Datenklau haftbar gemacht werden. Ausserdem fordern wir Transparenz über alle Daten, die KI-Unternehmen für das Training ihrer KI-Modelle verwenden oder bisher verwendet haben.

Krypto: Kampf gegen Geldwäscherei und Steuerhinterziehung

Die Schweiz hat mit der Blockchainregulierung bereits sehr früh gesetzliche Regelungen für die Blockchain-Technologie geschaffen und damit auch einen wachsenden Fintech-Sektor ermöglicht. Die Schweiz gilt als eines der Kryptopionierländer. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass Kryptowährungen nicht anders behandelt bzw. reguliert werden als andere Devisen. Sie dürfen nicht für Geldwäscherei, organisiertes Verbrechen, Terrorismusfinanzierung oder Steuerhinterziehung missbraucht werden.⁸⁰ Dies muss im Rahmen der Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, Terrorismus oder Geldwäscherei angegangen werden.

- Die mit Krypto-Währungen verbundene Dezentralisierung des Finanzsystems darf nicht zu einer weiteren Depolitisierung des Geldes, zum Verlust der monetären Souveränität und zur weiteren Oligarchisierung der Gesellschaft führen.⁸¹
- Digitale Innovationen im Bereich Finanzmarkt dürfen nicht zu einer Schwächung bestehender rechtlicher Verantwortlichkeiten führen, sondern müssen in eine Weiterentwicklung des regulatorischen Umfelds münden. Fintech-Innovationen sind nur insofern zu unterstützen, als regulatorische Konzepte bereits ausreichend weiterentwickelt wurden und eine Folgeabschätzung die Zunahme spekulativer Praktiken und anderer gesellschaftlich unerwünschter Folgen (man denke etwa an die angestrebte Tokenisierung im Immobilienbereich) ausschliessen kann.
- Die Schweiz setzt sich international für internationale Regelungen im oben genannten Sinn ein.

⁸⁰ Vgl. zum Risiko der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung durch Krypto-Assets den Bericht des Fedpol vom Januar 2024: <https://www.sem.admin.ch/dam/fedpol/de/data/kriminalitaet/geldwaesche-rei/nra-berichte/national-risk-assessment.pdf.download.pdf/national-risk-assessment-d.pdf>

⁸¹ Vgl. hierzu den jüngsten Bericht zu den Herausforderungen im Bereich Stablecoins der BIS: <https://www.bis.org/publ/bisbull108.pdf>

A-13: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Kapitel 6.5 „ Krypto gegen Geldwäscherei und Steuerhinterziehung

Ziel: Umformulieren

Krypto: Kampf gegen Geldwäscherei und Steuerhinterziehung

Die Schweiz hat früh gesetzliche Grundlagen für Blockchain-Technologien geschaffen und damit einen wachsenden Fintech-Sektor ermöglicht. Diese Vorreiterrolle darf jedoch nicht dazu führen, Kryptowährungen zu verharmlosen oder sie wie klassische Devisen zu behandeln. Im Gegenteil: Aufgrund ihres enormen Energieverbrauchs, ihres Charakters als Spekulationsobjekt und ihres Missbrauchspotenzials für Geldwäscherei, Steuerhinterziehung, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung braucht es strengere Regeln als bei herkömmlichen Währungen.

- *Die mit Krypto-Währungen verbundene Dezentralisierung des Finanzsystems darf nicht zu einer weiteren Depolitisierung des Geldes, zum Verlust der monetären Souveränität und zur weiteren Oligarchisierung der Gesellschaft führen.*
- *Digitale Innovationen im Bereich Finanzmarkt dürfen nicht zu einer Schwächung bestehender rechtlicher Verantwortlichkeiten führen, sondern müssen in eine Weiterentwicklung des regulatorischen Umfelds münden. Fintech-Innovationen sind nur in sofern zu unterstützen, als regulatorische Konzepte bereits ausreichend weiterentwickelt wurden und eine Folgeabschätzung die Zunahme spekulativer Praktiken und anderer gesellschaftlich unerwünschter Folgen (man denke etwa an die angestrebte Tokenisierung im Immobilienbereich) ausschliessen kann.*
- *Ihr enormer Energieverbrauch steht in direktem Widerspruch zu Klimazielen. Wer Kryptowährungen fördert oder damit Gewinne erzielt, muss die ökologischen Folgekosten transparent ausweisen und dafür Verantwortung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Banken, die sich Klimaneutralität auf die Fahnen schreiben, während sie gleichzeitig den Kryptohandel zulassen oder unterstützen.*
- *Innovation im Finanzbereich darf nicht zu einer Aushöhlung rechtlicher Verantwortlichkeiten führen. Regulierungen müssen verschärft und so ausgestaltet werden, dass weder Umgehung von Aufsichtsmechanismen noch Klimaschäden in Kauf genommen werden.*
- *Die Schweiz setzt sich international für strenge gemeinsame Standards im Kryptobereich ein, um Missbrauch, spekulative Exzesse und ökologische Schäden wirksam zu verhindern.*

Begründung: *Die ursprüngliche Fassung zum Thema Kryptowährungen blieb zu vage und technokratisch. Sie stellte Kryptowährungen klassischen Devisen gleich und sprach lediglich von einer angemessenen Regulierung. Das greift jedoch zu kurz. Kryptowährungen sind kein neutrales Finanzinstrument, sondern ein Treiber von Spekulation, Geldwäscherei und organisierter Kriminalität. Sie verursachen zudem einen enormen Energieverbrauch, der im direkten Widerspruch zu den Klimazielen steht. Deshalb war*

*es notwendig, den Abschnitt zu überarbeiten und klarzustellen: Kryptowährungen dürfen nicht einfach „besser reguliert“ werden, sondern müssen **strengstens** reguliert werden – strenger als herkömmliche Währungen. Nur so lassen sich Missbrauch, ökologische Schäden und die weitere Oligarchisierung des Finanzsystems wirksam verhindern.*

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

6.5 Klima: Ressourcen- und Energieverbrauch begrenzen

Es ist klar: Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Und die Lösung der Krise wird durch die KI-Revolution erschwert. Gleichzeitig hätte die technologische Entwicklung auch das Potenzial, die Ressourcen- und Energieeffizienz zu fördern und damit zur Dekarbonisierung und zur Kreislaufwirtschaft beizutragen. Die Frage, wie viel durch neue Technologien gelöst und wie viel durch Rebound-Effekte wieder zunehmen gemacht wird, beschäftigt die Energiepolitik seit Jahren. Der immense zusätzliche Energieverbrauch, der durch KI dazu gekommen ist, verschärft die Problematik zusätzlich. Um diese Probleme zu lösen, müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Die negativen Konsequenzen sollten schon im Entwicklungsprozess antizipiert und angegangen werden.

Der gigantische Datenhunger der KI ist auch ein Problem für die Nachhaltigkeit. KI-Systeme zeichnen sich durch einen enormen Energie- und Ressourcenverbrauch aus.⁸² So sind etwa bereits jetzt Datenzentren für 6% des Stromverbrauchs in den USA und China verantwortlich – und wir stehen erst am Anfang des KI-Booms. In der Schweiz geht man davon aus, dass der Anteil des von Rechenzentren verbrauchten Stroms im Jahr 2030 auf bis zu 15% des Landesverbrauchs anwachsen könnte.⁸³ Der Stromverbrauch wird dabei gemäss Prognosen den geplanten Ausbau der Erneuerbaren bei Weitem übersteigen. Dies, um bis dato mehrheitlich sinnlose Spielereien zu ermöglichen, wie etwa die jüngste «Ghiblifizierungswelle» verdeutlicht. Wir fordern Transparenz von den Herstellern von KI-Modellen bzgl. Energieverbrauch und die Einführung eines Energie-Labels für die entsprechenden Produkte.⁸⁴

Selbstverständlich hat künstliche Intelligenz auch ökologisches Potenzial, zum Beispiel in der Steuerung des Ressourcenverbrauchs oder in der Optimierung von Mobilitätssystemen. Aber: Der Energieverbrauch hierfür bleibt gigantisch, ohne dass es den meisten Nutzer:innen überhaupt bewusst ist. Eine Suchabfrage bei ChatGPT braucht zehn Mal mehr Energie als eine entsprechende Abfrage bei Google⁸⁵, ohne ein zwangsläufig besseres Resultat zu liefern.

Um die Rechenkapazitäten für den KI-Boom überhaupt bereitstellen zu können, braucht es immer mehr Datenzentren. Kaum überraschend führt der grosse Industrieverbrauch in Teilen der Tech-Branche zu einer Renaissance der Nukleartechnologie. Die enormen

⁸² Vgl. hierzu <https://algorithmwatch.ch/de/themendossier-nachhaltigkeit/>.

⁸³ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/digitale-infrastruktur-stille-stromfresser-immer-mehr-rechenzentren-in-der-schweiz>.

⁸⁴ Vgl. hierzu <https://huggingface.co/AIEnergyScore>

⁸⁵ <https://unric.org/en/artificial-intelligence-how-much-energy-does-ai-use/>

Strommengen, so der Glaube, liessen sich durch Weiterbetrieb oder durch den Neubau von neuartigen AKWs bewältigen.⁸⁶

Wir fordern daher:

Strategie der Digitalen Suffizienz⁸⁷

Eine 2022 erschienene Studie definiert vier Suffizienzkategorien:⁸⁸ 1. Hardware-Suffizienz: langlebige, reparierbare und aufrüstbare Geräte, 2. Software-Suffizienz: energieeffiziente und datensparsame Software, 3. Nutzungssuffizienz: digitale Technologien energie- und ressourcensparsam (nicht) einsetzen oder verwenden, um suffiziente Praktiken zu fördern und 4. Ökonomische Suffizienz: durch Informations- und Kommunikationstechnologien gestützte Verbesserungen der Arbeitsproduktivität, Kreislaufwirtschaft. Diese Kriterien sollen verwendet werden, um eine Strategie der Digitalen Suffizienz zu entwickeln.

Kreislaufwirtschaft / Recht auf Reparatur

Im neuen Umweltschutzgesetz vom März 2024 sind Bestimmungen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft aufgenommen worden. Dieses sieht vor, dass der Bund Anforderungen bezüglich der Lebensdauer von Produkten erlassen kann, zudem wird die Reparatur explizit als zentrales Element der Kreislaufwirtschaft verankert. Dies kann noch zusätzlich geschärft werden, beispielsweise indem Endnutzende und unabhängige Reparaturdienstleister Zugang zu Original-Ersatzteilen und erforderlichen Werkzeugen haben, Reparaturen sollten möglich sein und nicht behindert werden, die Reparaturfähigkeit sollte auch klar kommuniziert werden. Ausserdem soll die geplante Obsoleszenz verboten werden.

A-14: Julien Berthod (JUSO), Nathalie Ruoss (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Léa Dubochet (JUSO), Clara Bonk (JUSO), Jana Kürzi (JUSO)

Antrag zu: Seite 34, Kapitel 6.5 „Klima: Ressourcen- und Energieverbrauch begrenzen“, Abschnitt „Kreislaufwirtschaft / Recht auf Reparatur“

Ziel: ergänzen

Ausserdem soll die geplante Obsoleszenz, **sowohl für die Geräte selbst als auch für Software und Betriebssysteme**, verboten werden.

Begründung: Die geplante Obsoleszenz ist nicht nur bei der Hardware, sondern auch bei der Software ein Problem. Es ist wichtig explizit zu benennen, dass auch Updates von Software und Betriebssystemen verboten werden müssen, die absichtlich so konzipiert sind, dass sie die Kapazitäten alter Geräte überfordern.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.

⁸⁶ <https://www.vaneck.com/us/en/blogs/natural-resources/ai-and-nuclear-power/>

⁸⁷ Digitale Suffizienz zielt auf die Senkung des absoluten Niveaus des Ressourcen- und Energieverbrauchs oder der Emissionen durch oder mit digitaler Technologie ab und stellt die Frage: Wie können wir digitale Technologien so einsetzen, dass ein gutes Leben für alle innerhalb der planetaren Grenzen möglich ist?

⁸⁸ Vgl. <https://link.springer.com/article/10.1007/s12243-022-00914-x>. Siehe auch: <https://www.stiftung-mercator.ch/journal/suffizienz-auch-digital>

Verpflichtung zu einer Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauch digitaler Infrastruktur

Um sicherzustellen, dass auch die effizienteste und ressourcenschonendste Technologie eingesetzt werden, braucht es ein klares System der Energiebepreisung, entweder durch Lenkungsabgaben oder durch eine Steuer oder Abgabe auf hohe Datenmengen.

Vorschriften für Rechenzentren

Die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren ist in der Schweiz nicht gesetzlich vorgegeben. Dabei verbrauchen Rechenzentren enorme Energiemengen und produzieren dabei Abwärme. Der Bau von Rechenzentren sollte also an die Bedingung geknüpft werden, dass der Energiebedarf durch zusätzliche erneuerbare Energien gedeckt wird und die Abwärme sinnvoll wieder genutzt wird.⁸⁹ Dies wäre durchaus auch interessant für Rechenzentren wie auch für lokale Energieversorger.

Die SP verfolgt sowohl eine Reform- wie auch einer Transformationsstrategie. Damit ist folgendes gemeint:

- **Reformstrategie («Einhegung»):** kurzfristige bis mittelfristige Massnahmen, die bestehende Rechtsrahmen nutzen, um Machtasymmetrien von Big Tech einzuschränken und demokratische Kontrolle auszubauen.
- **Transformationsstrategie («Überwindung»):** mittel- bis langfristige Massnahmen, die über eine Regulierung hinausgehen, indem sie Machtstrukturen grundlegend neu ordnen und den «Big Tech-Kapitalismus» als Akkumulationsmodell zu überwinden versuchen.

<i>Politikfeld</i>	<i>Reformstrategie</i>	<i>Transformationsstrategie</i>
<i>Grundrechte und Datenschutz</i>	• Verankerung der digitalen Grundrechte in der Verfassung • Recht auf digitale Integrität (Schutz vor Tracking/Targeting) • Diskriminierungsschutz bzw. Antidiskriminierungsgesetzgebung	• Daten als Gemeingut • Gemeinwohlbasierte Algorithmen als Standard • Verbot kommerzieller Datenextraktion und Überwachung
<i>Regulierung der Konzernmacht</i>	• Konzernverantwortung (Folgenabschätzung, Transparenz der Wertschöpfung, Produkthaftung, Arbeitsbedingungen etc.); • Harmonisierte Gesetzgebung mit EU (AI Act, DMA, DSA) • Wettbewerbspolitik durch Weko (Aufbau einer Tech-Abteilung, Regeln für Werbemarkt und App Stores);	• Demokratische Kontrolle über Daten- und Plattformmärkte • Entflechtung bzw. Zerschlagung monopolistischer Techkonzerne; • Vergesellschaftung kritischer Infrastrukturen (Clouds, Rechenzentren, App-Stores, Betriebssysteme);

⁸⁹ Siehe auch: <https://algorithmwatch.org/de/ai-action-summit-nachhaltigkeit/>

	• Regulierung der Kryptowährungen zur Missbrauchsbekämpfung (organisiertes Verbrechen, Terrorismus und, Geldwäsche).	• Vollständiges Eigentum und uneingeschränkte Verfügungsgewalt über eigene Daten.
Steuern und Finanzierung	• Einführung einer Digital Service Tax und einer Werbesteuer zur Förderung gesellschaftlicher Alternativen.	• Globale Besteuerung und gemeinsame Errichtung eines Fonds zugunsten von öffentlichen Infrastrukturen, insbesondere im Globalen Süden
Arbeitsrecht	• Faire Arbeitsbedingungen: Massnahmen gegen Prekarisierung, De-Skilling, Scheinselbständigkeit und algorithmische Kontrolle; • Arbeitsrechte und soziale Absicherung; • Faire Abgeltung von Urheberrechten aller Art und Daten-nutzung.	• Abschaffung der Plattformisierung von Arbeit; • Globale Mindeststandards für digitale Arbeit: (faire Entlohnung, Mitbestimmung, Schutz vor algorithmischer Überwachung und Kontrolle).
Ökologie	• Begrenzung des Ressourcen- und Energieverbrauchs; • Energie-Label für KI; • Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Recht auf Reparatur; • Abwärmenutzung von Rechenzentren.	• Implementierung einer Suffizienzstrategie (Hardware-, Software-, Nutzungs- und ökonomische Suffizienz) • Systematische Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs von Plattformen und Infrastrukturen.
Demokratisierung der Infrastrukturen, Daten und Plattformen	• Aufbau von Swiss Stack als demokratisch verwaltete kooperative, nachhaltige Infrastruktur • Förderung einer Infrastruktur der Vielfalt durch das Primat von Open Sources-Lösungen • Netzneutralität und Option einer nationalen Netzgesellschaft; • Förderung von Datengenossenschaften und nicht-kommerziellen Alternativen; • Förderung digitaler Räume für deliberative Debatte zur Stärkung der kulturellen Vielfalt.	• Schaffung eines öffentlichen Internets als Grundrecht, mit Netzneutralität, offener Interoperabilität und werbefreiem Zugang; • Alle gesammelten Daten gelten als öffentliches Gemeingut; • Kommerzielle Extraktion und Monetarisierung sind nicht gestattet; • Umbau dominanter Tech-Konzerne in kleinere, demokratisch kontrollierte Einheiten; • Überführung kritischer digitaler Infrastrukturen wie Clouds, Rechenzentren, App-Stores oder Betriebssysteme in öffentliches Eigentum; • Aufbau einer öffentlichen, service public basierten europäischen-schweizerischen Digital Cloud.
Medien und Öffentlichkeit	• Aufbau von öffentlich-rechtlichen Plattformen durch die SRG in Kooperation mit privat-kommerziellen Medienunternehmen • Recht auf sachgerechte Informationen • Journalismus Förderung	• Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Plattform-Ökosystems als Alternative zu profitorientierten Plattformen. • Verbot monetarisierter Aufmerksamkeit

<i>Globale Ordnung</i>	• Kritik am «digitalen Kolonialismus»; • Forderung nach fairen Regeln.	• Anerkennung von Daten als globales Gemeingut unter multilateraler Verwaltung; • Aufbau von Süd-Nord-Technologie-Allianzen; • Entwicklung neuer multilateraler Institutionen für KI- und Daten-Governance.
<i>KI und Wissensproduktion</i>	• Sektorielle Regulierung in Übereinstimmung mit EU; • Schutz vor Diskriminierung; • Transparenz über die Verwendung algorithmischer Systeme; • Zugang zu algorithmischen Systemen für Forschung.	• Vergesellschaftung von KI-Systemen: Trainingsdaten und Modelle sind öffentlich zugänglich; • keine private Aneignung kollektiver Wissensbestände durch KI-Konzerne.

A-15: Sandro Covo (SP Aargau), Agnes Bayer (SP Mutschellen-Kelleramt), Laura Kerstjens (SP Zofingen)

Antrag zu: Ganzes Kapitel 6, (neues Kapitel)

Ziel: Wir beantragen ein zusätzliches Kapitel mit den Forderungen der SP in einer kurzen Zusammenstellung, statt verteilt und mit zusätzlichen Analysen angereichert.

Forderungen der SP im Überblick

In den vorhergehenden Kapiteln ist das Problem der Macht der Techkonzerne und deren Gefahr für die Demokratie eingehend analysiert worden. Um unsere Gesellschaft vor diesen Gefahren zu schützen und die Demokratie zu retten, braucht es umfassende Massnahmen in diversen Bereichen und Ebenen.

Unsere Forderungen zielen darauf ab, Grund- und Menschenrechte zu schützen, die Machtkonzentration von Reichtum und Daten anzugehen, dem Problem der Desinformation und des Tribalismus zu begegnen, die Abhängigkeit von ausländischer Technologie (digitale Souveränität) zu reduzieren und den enormen Ressourcen- und Energieverbrauch im Zuge der Klimakrise zu begrenzen.

Die SP Schweiz verfolgt dabei eine Doppelstrategie:

1. **Reformstrategie («Einhegung»):** Kurz- bis mittelfristige Massnahmen, die bestehende Rechtsrahmen nutzen, um die Machtasymmetrien von Big Tech einzuschränken und die demokratische Kontrolle auszubauen.
2. **Transformationsstrategie («Überwindung»):** Mittel- bis langfristige Massnahmen, die über eine Regulierung hinausgehen, indem sie Machtstrukturen grundlegend neu ordnen und den «Big Tech-Kapitalismus» als Akkumulationsmodell zu überwinden versuchen.

1. Grundrechte stärken

Wir fordern den Schutz und die Verteidigung der Grundrechte im digitalen Kontext sowohl vor staatlichen als auch vor privaten Akteuren.

Recht auf digitale Integrität: Dies umfasst das Recht auf Vergessenwerden, das Recht auf Offline-Leben, den Schutz vor Überwachung und Targeting sowie das Recht, nicht von einer Maschine abschliessend beurteilt zu werden.

Schutz sensibler Daten: Wir verlangen eine gesetzliche Regulierung, die garantiert, dass digitale Gesundheits- und Reproduktionsdaten (z. B. aus Apps) auf die gleiche Weise geschützt werden wie klassische Gesundheitsdaten, und deren kommerzielle oder politische Nutzung unzulässig ist.

Diskriminierungsschutz: Wir fordern die Einführung einer klaren Antidiskriminierungsgesetzgebung, die algorithmischer Diskriminierung vorbeugt und Rechtsmittel gewährleistet. Vor der Anwendung algorithmischer Systeme soll eine Vorprüfung diskriminierungsfreier Effekte sichergestellt werden.

Schutz vor digitaler Gewalt und Online-Hass: Wir setzen uns für den Aufbau öffentlich finanzierter Melde- und Beratungsstellen und die gesetzliche Verpflichtung digitaler Plattformen ein, Gewaltandrohungen, Hassrede und Doxxing konsequent und rasch zu löschen.

2. Transparente Algorithmen

Wir sehen intransparente und unregulierte algorithmische Systeme als Gefahr für demokratische Interessenabwägung und fordern daher eine strenge Regulierung und mehr Transparenz.

Regulierung von Analyse- und Überwachungssoftware: Der Einsatz dieser Software darf nur auf eindeutiger gesetzlicher Grundlage erfolgen, wenn ein deutliches öffentliches Interesse vorliegt und der Eingriff in die Privatsphäre nachvollziehbar begründet ist.

Unabhängige Aufsicht: Wir fordern eine neue, zentrale und unabhängige Behörde, die den Einsatz von Sicherheitstechnologien wie Gesichtserkennung oder Predictive Policing überwacht und mit verbindlichen Kompetenzen ausgestattet ist.

Demokratische Algorithmen: Algorithmen sollen nicht mehr polarisierungsverstärkende Mechanismen bedienen. Stattdessen setzen wir uns für Vorschlagssysteme ein, die die gesellschaftliche Vielfalt abbilden und auf die Stärkung des Gemeinwohls und der demokratischen Teilhabe abzielen. Diese Algorithmen müssen transparent und durch Nutzer:innen konfigurierbar sein.

Transparenz und Zugang: Wir fordern Transparenz über die Funktionsweise und Verwendung von algorithmischen Systemen (sowohl öffentlich als auch privat) und Zugang für die Forschung. Die öffentliche Hand soll hier mit Benchmarks und offenen Daten eine Grundlage für die Entwicklung von fairen Algorithmen schaffen.

3. Alternativen aufbauen und fördern

Die Abhängigkeit von wenigen Technologiekonzernen ist problematisch und muss durch den Aufbau öffentlicher oder nicht gewinnorientierter Infrastrukturen begrenzt werden.

Swiss Stack: *Die Schweiz soll eine Strategie analog zur Eurostack-Initiative entwickeln. Wir fordern, dass wertebasierte europäische oder schweizerische Alternativen in der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt werden, um die digitale Souveränität zu stärken.*

Öffentlich-rechtliche Plattformen: *Wir fordern, dass die SRG beauftragt wird, digitale Plattformen zu entwickeln und zu betreiben, die demokratische Teilhabe, Medienvielfalt und kulturelle Produktion fördern, ähnlich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.*

Internet als Service public: *Wir halten an der Forderung nach Netzneutralität fest und ziehen die Möglichkeit einer nationalen Netzgesellschaft (analog Swissgrid) zur Gewährleistung des Zugangs für alle in Betracht.*

Daten als Gemeingut: *Langfristig streben wir die Vergesellschaftung kritischer Infrastrukturen (Clouds, Rechenzentren, App-Stores) und die Anerkennung aller gesammelten Daten als öffentliches Gemeingut an.*

Zerschlagung der Big-Tech Konzerne: *Solange die Big-Tech Konzerne existieren, sind sie eine Bedrohung für die Demokratie, die nicht durch Regulierungen beseitigt werden können. Deshalb müssen die Konzerne zerschlagen und durch Alternativen ersetzt werden, die genossenschaftlich oder anderweitig solidarisch organisiert sind.*

4. Die Konzerne in die Verantwortung nehmen

Angesichts der globalen Marktmacht und politischen Ambitionen der Tech-Oligarchie fordern wir eine strikte Haftung und Regulierung.

Konzernverantwortung für Big Tech: *Wir fordern, dass grosse Onlinedienste, KI-Anbieter und Rechenzentren zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang ihrer gesamten Lieferkette verpflichtet werden.*

Äquivalenz zur EU-Regulierung: *Die Schweiz soll eine rasche, griffige Regulierung von KI-Systemen (analog EU AI Act) und Plattformen (analog DMA, DSA) auf EU-Niveau einführen.*

Wettbewerbspolitik: *Wir setzen uns für die Stärkung der Wettbewerbspolitik ein, etwa durch die Ergänzung der Wettbewerbskommission um eine dezidierte Tech-Abteilung. Zudem soll die Monopolbildung im digitalen Werbemarkt und in App Stores begrenzt werden.*

Besteuerung (Digital Services Tax): *Wir fordern die Einführung einer Digital Service Tax und/oder einer Werbesteuer, um gesellschaftliche Alternativen zu fördern und der geringeren Besteuerung von Digitalkonzernen entgegenzuwirken.*

Faire Arbeitsbedingungen: Wir verlangen Massnahmen gegen die Plattformisierung der Arbeit und die Scheinselbstständigkeit sowie gegen Dequalifizierung und Prekariisierung der Arbeit.

Urheberrechtsvergütung: Wir fordern eine faire Vergütung von Urheber:innen (Künstler:innen, Journalist:innen) für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte zum Training von KI-Modellen.

5. Ressourcen- und Energieverbrauch begrenzen

Wir sehen die Klimakrise durch den immensen Energieverbrauch der KI-Revolution verschärft.

Strategie der digitalen Suffizienz: Wir fordern die Entwicklung einer Strategie, die auf Reduktion des absoluten Niveaus des Ressourcen- und Energieverbrauchs abzielt (Hardware-, Software-, Nutzungs- und ökonomische Suffizienz).

Verpflichtung zur Reduktion: Wir setzen uns für die Einführung eines klaren Systems der Energiebepreisung (Lenkungsabgaben oder Steuer/Abgabe auf hohe Datenmengen) ein, um sicherzustellen, dass die effizienteste und ressourcenschonendste Technologie eingesetzt wird.

Vorschriften für Rechenzentren: Wir fordern, dass der Bau von Rechenzentren an die Bedingung geknüpft wird, dass der Energiebedarf durch zusätzliche erneuerbare Energien gedeckt und die Abwärme sinnvoll wiederverwendet wird.

Kennzeichnung und Reparatur: Wir fordern die Einführung eines Energie-Labels für KI-Produkte und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie des Rechts auf Reparatur (Zugang zu Ersatzteilen und Werkzeugen)

Begründung: Das aktuelle Kapitel mit den Forderungen ist sehr lang (fast 10 Seiten) und besteht neben den Forderungen auch aus zusätzlichen (wichtigen) Analysen. In anderen Papieren ist der Forderungskatalog auch kurz und bündig gehalten, was der Zugänglichkeit hilft. Deshalb schlagen wir vor, das aktuelle Kapitel mit Forderungen beizubehalten, aber ein zusätzliches Kapitel mit einer Zusammenfassung der Forderungen einzufügen.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme.
